

Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde Niederwiesa mit den Ortsteilen Braunsdorf und Lichtenwalde



Oktober 2025

Nummer 10.2025 · erscheint am 2. Oktober 2025



Gemeinde

Oktoberlied

Der Nebel steigt, es fällt das Laub;
Schenk ein den Wein, den holden!
Wir wollen uns den grauen Tag
Vergolden, ja vergolden!

Und geht es draussen noch so toll,
Unchristlich oder christlich,
Ist doch die Welt, die schöne Welt,
So gänzlich unverwüstlich!

Und wimmert auch einmal das Herz -
Stoss an und lass es klingen!
Wir wissen's doch, ein rechtes Herz
Ist gar nicht umzubringen.

Der Nebel steigt, es fällt das Laub;
Schenk ein den Wein, den holden!
Wir wollen uns den grauen Tag
Vergolden, ja vergolden!

Wohl ist es Herbst; doch warte nur,
Doch warte nur ein Weilchen!
Der Frühling kommt, der Himmel lacht,
Es steht die Welt in Veilchen.

Die blauen Tage brechen an,
Und ehe sie verfließen,
Wir wollen sie, mein wackrer Freund,
Geniessen, ja geniessen!

Theodor Storm

1817 – 1888, deutscher Schriftsteller

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Niederwiesa für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 11. März 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 10.553.470 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 11.785.582 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -1.232.112 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 5.500 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 5.500 Euro
- Gesamtergebnis auf -1.226.612 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 316.101 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf -910.511 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.140.335 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.804.268 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -663.933 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 381.250 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 975.797 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -594.547 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.258.480 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 234.400 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -234.400 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -1.522.866 Euro festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 290 Prozent
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 Prozent
- für die Gewerbesteuer auf 390 Prozent



Niederwiesa, den 19.09.2025

Raik Schubert, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2025 wurde mit Ablauf des 18.09.2025 bestätigt.

Hinweis:

Gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Beziehung des Sachverhaltes,

der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Niederwiesa, den 19.09.2025

Raik Schubert, Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeverwaltung informiert Sie hiermit, dass der Haushaltsplan 2025 vom 09.10.2025 bis einschließlich 17.10.2025 im Rathaus Niederwiesa, Bürgerservice, Dresdner Straße 22, 09577 Niederwiesa, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich ausliegt.

Niederwiesa, den 19.09.2025

Raik Schubert, Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Niederwiesa über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niederwiesa, sowie in der Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Niederwiesa und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung)

Präambel

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, des Gesetzes über die Kindertagesbetreuung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa in seiner Sitzung am 16.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

I. Teil – Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Sorgeberechtigte, deren Kinder in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Niederwiesa im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 5 SächsKitaG oder in der Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Niederwiesa im Sinne der §§ 1 Abs. 6 SächsKitaG betreut werden.

Für in der Kindertagespflege betreute Kinder finden die §§ 8 bis 11 dieser Satzung Anwendung.

II. Teil – Betreuung

§ 2 Betreuungsangebote und Öffnungszeiten

- (1) In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niederwiesa werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertra-

ges zwischen den Sorgeberechtigten und der Gemeinde Niederwiesa als Träger für die dort festgelegte Betreuungszeit betreut.

- (2) In der Kindertagespflege erfolgt die Betreuung auf Grundlage eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages zwischen den Sorgeberechtigten und der Tagespflegeperson für die dort festgelegte Betreuungszeit.
- (3) Änderungen des Betreuungsumfanges bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird der vertraglich festgelegte Betreuungsumfang an 5 Tagen innerhalb von 4 Wochen überschritten, ist die Anpassung des Betreuungsvertrages unverzüglich zu prüfen.
- (4) Gemäß § 5 Satz 2 SächsKitaG werden die Öffnungszeiten der einzelnen Kindertageseinrichtungen in Abstimmung mit dem Elternbeirat, dem örtlichen Träger der Öffentlichen Jugendhilfe und der Gemeinde Niederwiesa festgelegt und sind Bestandteil der Hausordnung jeder Kindertageseinrichtung. Insbesondere durch eine Abfrage der Urlaubszeiten der Kinder können durch die Kindertageseinrichtungen Festlegungen zu Zeiten eines verringerten Betreuungsbedarfs getroffen werden (Reduzierung der Betreuungszeit / Ferienöffnungszeit). Über zeitlich begrenzte Änderungen der Öffnungszeiten wird unverzüglich in Elternbriefen informiert. Die Gründe für eine notwendige Änderung sind anzugeben.

Folgende Öffnungszeiten werden in den jeweiligen Einrichtungen angeboten:

Kindertagesstätte Braunsdorf

Montag – Freitag von 6.30 Uhr – 16.30 Uhr

Kindertagesstätte Lichtenwalde

Montag – Freitag von 6.30 Uhr – 17.00 Uhr

Kindertagesstätte Niederwiesa

Montag – Freitag von 6.00 Uhr – 17.00 Uhr

Hort Niederwiesa

Montag – Freitag von 6.00 Uhr

Unterrichtsbeginn (Frühhort) bis

Unterrichtsende 16.30 Uhr

(während der Ferien Sonderregelungen)

- (5) In Kinderkrippen, Kindergärten und in der Kindertagespflege werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
1. bis 6 Stunden
 2. bis 9 Stunden
- zusätzlich in begründeten Ausnahmefällen in den Einrichtungen Niederwiesa und Lichtenwalde:
3. bis 10 Stunden
- ausschließlich in der Kindertageseinrichtung Niederwiesa:
4. bis 4,5 Stunden
 5. in begründeten Ausnahmefällen bis 11 Stunden
- (6) Im Hort werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
1. bis 5 Stunden (nur Nachmittagshort)
 2. bis 6 Stunden (Früh- und Nachmittagshort)
- Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.
- zusätzlich bei Bedarf:
3. bis 9 Stunden (in den Schulferien)
- Sollte in schulfreien Zeiten ein erhöhter Betreuungsbedarf entstehen, muss die Beantragung dieses Bedarfes mit dem Träger abgestimmt werden. Dieser Bedarf wird rechtzeitig vor den schulfreien Zeiten (Ferien) bei den Sorgeberechtigten abgefragt.
- (7) In den Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich folgende Schließzeiten vorgesehen:
- a) Horte an schulfreien Tagen (bewegliche Ferientage, unterrichtsfreie Tage). Eine Notbetreuungsmöglichkeit wird bei Bedarf geprüft.
- (8) die Kindertageseinrichtungen können in folgenden Fällen geschlossen werden:
- a) an den sogenannten Brückentagen vor bzw. nach Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Tag der Deutschen Einheit sowie Reformationstag,
 - b) vom 24. Dezember bis 1. Januar (der notwendige Betreuungsbedarf wird abgefragt)
 - c) zur Durchführung von pädagogischen Tagen (max. 3 nicht aufeinanderfolgende Tage je Einrichtung pro Kalenderjahr)

- d) die Einrichtungen Braunsdorf und Lichtenwalde, zeitlich getrennt voneinander, je zwei volle Wochen während der Sommerferien (diese Schließzeiten werden bis Ende Oktober des Vorjahres durch den Träger mitgeteilt),
- e) aufgrund von Baumaßnahmen,
- f) aus dringenden betrieblichen Gründen,
- g) auf Anordnung übergeordneter Behörden.

§ 3 Eingewöhnung

- (1) In Kinderkrippen wird eine Eingewöhnung sichergestellt, die sich am individuellen Bedarf des Kindes orientiert. Diese umfasst in der Regel eine Dauer von 4 Wochen und richtet sich nach dem Eingewöhnungskonzept.
- (2) In Kindergärten wird eine Eingewöhnung sichergestellt, die sich am individuellen Bedarf des Kindes orientiert. Diese umfasst in der Regel eine Dauer von 2 Wochen und richtet sich nach dem jeweiligen Eingewöhnungskonzept.

§ 4 Anmeldung, Änderung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

- (1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege erfolgt schriftlich durch einen Sorgeberechtigten bei der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson. Für die Anmeldung ist das entsprechende Formular zu verwenden, welches auf der Homepage der Gemeinde Niederwiesa zur Verfügung gestellt wird.
- (2) Der Antrag für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege kann ab der Geburt des Kindes gestellt werden. Der Antrag soll bis spätestens 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Betreuung des Kindes gestellt werden.
- (3) Der erstmalige Antrag für einen Hortplatz soll bis zum 30. November eines Jahres für das kommende Schuljahr gestellt werden.
- (4) Über die Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung entscheidet die Gemeinde Niederwiesa in Abstimmung mit der Leitung der Einrichtung. Über die Aufnahme in eine Kindertagespflege entscheidet die Tagespflegeperson in Abstimmung mit der Gemeinde Niederwiesa. Der Betreuungsvertrag ist durch die Sorgeberechtigten zu unterzeichnen.
- (5) Alle Änderungen der persönlichen Verhältnisse und / oder der Anschrift / Kontaktdaten sind spätestens 14 Tage nach Eintreten der Änderung schriftlich bei der Leitung der Einrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson anzuzeigen. Dafür ist das entsprechende Formular zu verwenden, welches auf der Homepage der Gemeinde Niederwiesa zur Verfügung gestellt wird.
- (6) Eine Änderung der Betreuungszeit ist schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsersten zu beantragen.
- (7) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages, welche schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende erfolgen muss.

- (8) Ohne dass es einer Kündigung bedarf, endet der Betreuungsvertrag
- für die Kindergartenbetreuung mit dem Tag vor dem Schuleintritt,
 - für die Hortbetreuung mit Beendigung der Klassenstufe 4 und dem Ablauf der sich anschließenden Sommerferien.
- (9) Der Betreuungsvertrag kann durch die Gemeinde Niederwiesa bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
- die Kindertageseinrichtung bzw. die Kindertagespflegestelle auf Dauer geschlossen wird,
 - im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes oder der anderen Kinder nicht geeignet ist,
 - zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Sorgeberechtigten unüberbrückbare Auffassungsunterschiede über die pädagogische Konzeption auftreten und/oder das Vertrauensverhältnis zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Sorgeberechtigten unüberwindbar gestört ist,
 - die Sorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages zwei Monatsbeträge oder mehr beträgt,
 - ein Kind über vier aufeinanderfolgende Wochen unentschuldigt oder ohne rechtfertigenden Grund fehlt oder erkennbar ist, dass die Sorgeberechtigten an einer regelmäßigen Betreuung ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung nicht interessiert sind.
- Darüber hinaus steht den Sorgeberechtigten ein gleichberechtigtes Kündigungsrecht zu.
- (10) Der Betreuungsvertrag kann durch beide Vertragsparteien fristlos gekündigt werden, wenn eine der Vertragsparteien ihre vertraglich vereinbarten Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt und der jeweils anderen Vertragspartei die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses nicht mehr zumutbar ist.

§ 5 Mitwirkung der Sorgeberechtigten in der Elternversammlung

- (1) Die Elternversammlungen dienen der Beteiligung der Sorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Es wird eine Elternversammlung je Betreuungsgruppe gebildet. Jede Elternversammlung kann einen Vertreter sowie einen Stellvertreter in den Elternbeirat wählen.
- (2) Die Elternversammlungen werden mindestens einmal pro Kalenderjahr durch die pädagogischen Fachkräfte der einzelnen Betreuungsgruppen einberufen.

§ 6 Mitwirkung der Sorgeberechtigten im Elternbeirat

- (1) Die Elternbeiräte haben insbesondere folgende Aufgaben:
 - Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung geben und Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,

- Vertretung der Sorgeberechtigten gegenüber der Leitung der Kindertageseinrichtung und gegenüber der Gemeinde Niederwiesa,
 - Unterstützung der Leitung der Kindertageseinrichtung bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- (2) Vor wichtigen Entscheidungen des Trägers, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat zu hören. Hierzu gehören insbesondere:
 - die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
 - die Festlegung der Öffnungs- und Schließzeiten,
 - die Änderung bei der Essensversorgung,
 - die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Sorgeberechtigten zu tragen haben,
 - die dauerhafte Schließung der Einrichtung,
 - der Wechsel des Trägers der Einrichtung.
 - (3) Die Mitglieder des Elternbeirats werden durch die Sorgeberechtigten in den Elternversammlungen jeweils für 1 Jahr gewählt. Es wird ein Elternbeirat je Kindertageseinrichtung gewählt. Die Mindestanzahl der Mitglieder des Elternbeirates soll der Anzahl der Betreuungsgruppen in der Einrichtung entsprechen.
 - (4) An den Sitzungen der Elternbeiräte soll in der Regel die Leitung der Kindertageseinrichtung teilnehmen.

§ 7 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Niederwiesa verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Kindertageseinrichtungen ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird insbesondere durch die Unterhaltung, Ausstattung und personelle Betreuung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten verwirklicht.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen, steuerbegünstigten Zwecke verwendet werden.
- (4) Die Beschäftigten erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen dieser Kindertageseinrichtung an die Gemeinde Niederwiesa, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat. Die Gemeinde Niederwiesa erhält bei der Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung oder bei Wegfall

der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als die eingebrachten Vermögenswerte und den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlagen zurück.

III. Teil – Elternbeiträge

§ 8 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niederwiesa und in der Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Niederwiesa erhebt die Gemeinde Niederwiesa Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder in die Kindertagespflege mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- (3) Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres ist der Elternbeitrag für die Kinderkrippe zu zahlen, maßgebend ist das Alter des Kindes zum 1. des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.
- (4) Im Falle des Überganges von der Kindergartenbetreuung zur Hortbetreuung, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (5) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte bzw. Elternbeiträge entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (6) Krankheit, Kur, Urlaub und anderes Fernbleiben des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für zeitweise Schließungen der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle, welche die Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten.

Eine Kündigung zur Beitragsunterbrechung ist unzulässig.

§ 9 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Sorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Sorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 10 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (3) Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Niederwiesa in Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt.

- (4) Die Höhe der Elternbeiträge wird bis zum 30.11. des laufenden Jahres veröffentlicht. Die neuen Beiträge treten jeweils zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft.

Die ungekürzten Elternbeiträge betragen:

- a) für bis zu 9 Stunden Betreuung als Krippenkind
21 Prozent
- b) für bis zu 9 Stunden Betreuung als Kindergartenkind
29 Prozent
- c) für bis zu 6 Stunden Betreuung als Hortkind
29 Prozent

der nach Absatz 1 zu ermittelnden Betriebskosten.

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Buchstabe a) und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Buchstabe b).

- (5) Wird für die Betreuung entsprechend den Regelungen des § 2 Absatz 5 und Absatz 6 im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Absatz 4 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis zu der vereinbarten Betreuungszeit nach Absatz 4.
- (6) Für die Zeit der Eingewöhnung wird unabhängig von den tatsächlichen Betreuungszeiten der Elternbeitrag nach Absatz 4 anteilig für eine Betreuungszeit von täglich 4,5 Stunden erhoben.
- (7) Für Familien mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der Elternbeitrag wie folgt:
 1. für das 2. Kind um 40 Prozent,
 2. für das 3. Kind um 80 Prozent,
 3. alle weiteren Kinder sind beitragsfrei.

Die Kinder sind dabei in ihrer Altersreihenfolge zu zählen.

Als Familie werden die leiblichen Eltern bzw. Adoptiveltern bezeichnet, solange diese gemeinsam für die Betreuung und Erziehung des leiblichen Kindes bzw. Adoptivkindes sorgen. Für die Definition des Begriffes „Familie“ wird der Personenkreis ausgedehnt auf Personen, die gemeinsam mit einem der beiden Elternteile in einer Haushaltsgemeinschaft leben (z. B. Stiefelternteil, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Großeltern). Leben zwei Elternteile mit jeweils eigenen Kindern in einem Haushalt (Patchwork-Familie) werden diese bei der Festsetzung der Elternbeiträge der klassischen Familienform gleichgestellt. Die Kinder jedes Elternteils werden demzufolge in eine gemeinsame Geschwisterreihenfolge eingeordnet. Die Festsetzung des Familien-Elternbeitrages gilt auch für Eltern, die im Rahmen eines Wechselmodells zu gleichen Zeitanteilen für die Betreuung und Erziehung des gemeinsamen Kindes aufkommen. Die jeweils aktuelle Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen über das Verfahren zur Geltendmachung und Erstattung von Absenkungsbeträgen gemäß § 15 Absatz 5 Satz 1 SächsKitaG ist für die Begriffsdefinition anzuwenden.

- (8) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag wie folgt:

1. für das 1. Kind um 10 Prozent
2. für das 2. Kind um 50 Prozent
3. für das 3. Kind um 90 Prozent
4. alle weiteren Kinder sind beitragsfrei

Die Kinder sind dabei in ihrer Altersreihenfolge zu zählen. Alleinerziehend ist, wer tatsächlich allein mit mindestens einem Kind in einem Haushalt lebt und für dessen Pflege und Erziehung ohne wesentliche Unterstützung durch eine andere Person sorgt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob jemand allein die Erziehungsverantwortung im rechtlichen Sinne hat, sondern darauf, ob jemand bei allen im Zusammenhang mit der Betreuung und Erziehung eines Kindes anfallenden Tätigkeiten nicht auf die Hilfe anderer zurückgreifen kann.

Die jeweils aktuelle Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen über das Verfahren zur Geltendmachung und Erstattung von Absenkungsbeträgen gemäß § 15 Absatz 5 Satz 1 SächsKitaG ist für die Begriffsdefinition anzuwenden.

- (9) Für die Mehrbetreuungszeiten, die über die im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit hinausgehen, werden für jede angefangene Stunde Beiträge pro Kind berechnet. Die Höhe wird entsprechend Absatz 1 berechnet und in der Bekanntmachung der Höhe der Elternbeiträge veröffentlicht.
- (10) Für die vorab angemeldete Inanspruchnahme der Betreuungszeit von bis zu 9 Stunden in den Schulferien wird bei Hortkindern ein zusätzlicher Beitrag, erhoben. Grundlage für diese Berechnung in den Schulferien ist der Elternbeitrag für eine 6-stündige Betreuung im Hort. Für jede Stunde, die über die 6-stündige Betreuung in Anspruch genommen werden soll, erhebt der Träger der Einrichtung einen Stundensatz gemäß der Bekanntmachung der Höhe der Elternbeiträge.
- (11) In den Kindereinrichtungen wird Verpflegung angeboten, wodurch ein Verpflegungskostenersatz, neben dem Elternbeitrag, an den jeweiligen Anbieter zu entrichten ist.
- (12) Die Inanspruchnahme der Verpflegung wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter und den Eltern geregelt. Wird in einer Kindereinrichtung Verpflegung angeboten, kann selbst mitgebrachtes Essen in der Regel nicht verabreicht werden.

§ 11 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Niederwiesa festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niederwiesa ist jeweils am 10. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides.
- (3) Die weiteren Entgelte werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides.

- (4) Durch die Sorgeberechtigten ist mit Abschluss des Betreuungsvertrages ein SEPA-Lastschriftmandat für die Einziehung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte zu erteilen.

IV. Teil Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Niederwiesa über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege in der Gemeinde Niederwiesa und über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 03.12.2024, in Kraft getreten am 11.01.2025, außer Kraft.

Niederwiesa, den 16.09.2025



R. Schubert

Raik Schubert, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Niederwiesa, den 16.09.2025



R. Schubert

Raik Schubert, Bürgermeister

Informationen aus den Ämtern der Gemeindeverwaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Niederwiesa, Braunsdorf und Lichtenwalde,

über die Einsätze und Veranstaltungen unserer beiden Freiwilligen Feuerwehren habe ich bereits mehrfach berichtet. Heute möchte ich jedoch die Gelegenheit nutzen, um meine volle Hochachtung und meinen Glückwunsch an sechs junge Kameraden der Jugendfeuerwehr Niederwiesa auszusprechen. Beim Landespokalwettbewerb der Jugendfeuerwehren in Rochlitz konnten Nevio Dentel, Oskar Dietzold, Ben Hofmann, Emil Höppner, Loui Kirchner und Paul Lasch in der Disziplin Gruppenstafette völlig überraschend den Sieg erringen und damit den Pokal nach Niederwiesa holen. Dafür meinen herzlichsten Glückwunsch!

In den vergangenen Sitzungen des Gemeinderates und des Hauptausschusses stand das Thema Finanzen im Mittelpunkt. Auch Niederwiesa muss – wie nahezu alle Kommunen in Mittelsachsen – sehr sparsam mit den vorhandenen Mitteln umgehen. Dies zeigt sich bereits im aktuellen Haushaltsplan, und auch im kommenden Jahr werden keine großen Investitionen möglich sein. Über mögliche Finanzspritzen des Bundes können wir erst nachdenken, wenn tatsächlich Gelder auf dem Gemeindekonto eingehen. Bis dahin gilt es, den eingeschlagenen Sparkurs fortzuführen. In diesem Zusammenhang gab es bereits Veränderungen, wie etwa die angepasste Gebührenordnung für die kommunale Garagennutzung und die Parkplatznutzung.

Aktuell hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.09.2025 zudem die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niederwiesa neu beschlossen. Nach intensiver Diskussion wurden im § 10 (4) die Elternbeiträge so angepasst, dass die Bedürfnisse der Eltern mit beachtet wurden und nicht die maximal mögliche Erhöhung der Beiträge zum Beschluss kam. Die neuen Beiträge treten ab dem 01.01.2026 in Kraft.

In einigen Presseberichten wurde zuletzt wieder das Thema Windkraft aufgegriffen. Konkret ging es um Pläne zur Errichtung mehrerer Windkraftanlagen im Chemnitzer Ortsteil Euba, die auch Auswirkungen auf Niederwiesa hätten. Die Gemeindeverwaltung hat hierzu bereits den Kontakt mit der Stadtverwaltung Flöha aufgenommen und daraufhin Einsicht in die Unterlagen bei der Stadt Chemnitz beantragt. Auch im Kreistag Mittelsachsen war die Windkraft am 10.09.2025 ein zentrales Thema. Dort wurde unter anderem beschlossen, die Bundesregierung und den Bundestag aufzufordern, das Flächenziel von 2 % für Windkraftanlagen an die gestiegene Leistungsfähigkeit moderner Anlagen anzupassen. Außerdem wird eine Ober-

grenze der Flächennutzung gefordert, deren Überschreitung nur mit Zustimmung der örtlichen Gemeinschaft erfolgen darf. Seit 2020 gibt es mit der Stadt Flöha eine Zusammenarbeit der örtlichen Polizeibehörden im Rahmen des Projekts ASSKomm, das mit Fördermitteln des Freistaates unterstützt wurde. Ziel war die Sicherstellung von Ordnung und Sicherheit sowie kriminalpräventiver Arbeit. Da die Förderung nun ausläuft, habe ich mich mit dem Oberbürgermeister von Flöha, Herrn Volker Holuscha, darauf verständigt, die Zusammenarbeit im gemeindlichen Vollzugsdienst künftig über eine Zweckvereinbarung fortzusetzen. Ich halte dies für sehr sinnvoll, denn Sicherheit endet nicht am Ortsschild, und beide Kommunen profitieren von dieser Kooperation.

Auch das Thema Chemnitz – Kulturhauptstadt Europas 2025 begleitet uns täglich. Neben den vielfältigen Veranstaltungen in Chemnitz lädt auch die Historische Schauweberei Braunsdorf zu zahlreichen Aktivitäten und Vorführungen ein. Informieren Sie sich bitte auf der Homepage (www.historische-schauweberei-braunsdorf.de) über aktuelle Angebote – zum Beispiel über das Projekt WEBE DEINEN HORIZONT).

Zum Abschluss möchte ich erneut ein Problem ansprechen, welches viele Einwohner schon seit Jahren beschäftigt: die Hinterlassenschaften von Hunden auf Gehwegen, Straßenrändern und Wanderwegen. Ich weiß, dass die meisten Hundebesitzer darauf achten, die Notdurft ihrer Tiere ordnungsgemäß zu beseitigen – so wie es auch in § 5 unserer Polizeiverordnung vorgeschrieben ist. Leider gibt es aber auch Ausnahmen. Deshalb mein Appell: Sprechen Sie Hundebesitzer höflich darauf an, wenn sie ihrer Pflicht nicht nachkommen. Unsere Mitarbeiter im Ordnungsamt können das Problem nicht allein lösen, aber gemeinsam können wir für mehr Sauberkeit im Ort sorgen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

*„Willst du immer weiter schweifen?
Sieh, das Gute liegt so nah.
Lerne nur das Glück ergreifen,
Denn das Glück ist immer da.“*

Johann Wolfgang von Goethe
1749 – 1832

Ihr
Raik Schubert
Bürgermeister



*Es ist egal, zu welchem Zeitpunkt man einen Menschen verliert.
Es ist immer zu früh und es tut immer weh.*



Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod des
Herrn

Ulrich Ferger

erfahren, welcher im Alter von 76 Jahren am 16.09.2025 verstorben ist.

Die Gemeinde Niederwiesa verliert mit ihm einen Menschen mit bemerkenswertem Engagement,
großem Verantwortungsbewusstsein und stets einem offenen Ohr für seine Mitmenschen.

Herr Ferger war Eigentümer der Tannenhauerfabrik im Ortsteil Braunsdorf.

Als engagierter Unterstützer der Historischen Schauweberei in Braunsdorf trug er wesentlich dazu bei,
ein Stück unserer Geschichte lebendig zu bewahren.

Sein Einsatz galt nicht nur dem Wohl der Gemeinde Niederwiesa, sondern auch dem persönlichen Miteinander der
Einwohner und Besucher. Durch seine Tatkraft, Hilfsbereitschaft und Verlässlichkeit hat er bleibende Spuren hinterlassen.

Wir werden sein Andenken in ehrender Erinnerung behalten und
sprechen seiner Familie unser tief empfundenes Mitgefühl aus.

Raik Schubert
Bürgermeister

Holger Maywirth
Orstvorsteher

Gemeinderat
Niederwiesa

Förderverein
Braunsdorf

Cornelia Hilsberg
Historische Schauweberei

Bürgeramt

Gemeinderat

21.10.2025, 19.00 Uhr
Feuerwehrgerätehaus Lichtenwalde

Hauptausschuss

07.10.2025 und 04.11.2025, 19.00 Uhr
Grundschule Niederwiesa (Speisesaal)

Sprechstunde Ortsvorsteher Braunsdorf

16.10. und 06.11.2025, von 18.00 bis 20.00 Uhr
im Kindergarten Braunsdorf

Ortschaftsratssitzung Braunsdorf

12.11.2025, 19.30 Uhr
„Bahnhofsgaststätte“ Braunsdorf

Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.09.2025

Beschluss-Nr. 33/25-GR

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf einer Teilfläche, von ca. 280 m² des Flurstücks 28/7, Gemarkung Niederwiesa, auf dem sich 12 privat genutzte Garagen an der Mühlenstraße befinden, an die Garagentgemeinschaft.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Beschluss-Nr. 34/25-GR

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa beschließt die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niederwiesa, sowie in der Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Niederwiesa und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung).

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Beschluss-Nr. 35/25-GR

Der Gemeinderat Niederwiesa bestätigt die Annahme und Verwendung der Spenden gemäß beigefügter Aufstellung.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Beschluss-Nr. 36/25-GR

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 46.500 € im Bereich der laufenden baulichen Unterhaltung in der Kindertagesstätte Lichtenwalde.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gemeinderatsmitglieder:	17
Zahl der beteiligten Gemeinderatsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Befangene Stimmen:	0

Laubentsorgung – Wichtig – Nur ein Termin!



Wie bereits in den vorangegangenen Jahren, bieten wir Ihnen auch in diesem Jahr unsere Dienste zur Laubentsorgung zum Selbstkostenpreis an.

Sie erhalten die Etiketten bei uns im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung **ab dem 15. Oktober 2025 zum Preis von 1,50 EUR**. Bitte beachten Sie hierbei die Öffnungszeiten des Bürgerbüros Mo., Di., Fr.: nur nach Terminvereinbarung, Mi. geschlossen, Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr.

Die notwendigen Plastiksäcke mit maximal 120 l Volumen kaufen Sie bitte selbstständig. Die Etiketten müssen sichtbar auf den Laubsack aufgeklebt werden.

Bitte beachten:

- » Es werden nur Säcke mit Laub entsorgt!

- » Es dürfen sich keine Gartenabfälle, Rosen etc. in den Säcken befinden.
- » Säcke ohne Aufkleber werden nicht entsorgt!
- » Bitte die Befüllung der Laubsäcke maßvoll vornehmen. Die befüllten Laubsäcke müssen per Hand auf die Entsorgungsfahrzeuge geladen werden. Säcke die zu schwer sind und beim Entsorgen aufreißen können, werden nicht entsorgt.

Abholungstermin ist Mittwoch, der 12.11.2025.

Die Laubsäcke sind an diesem Tag bis 7.00 Uhr gut sichtbar und mit Aufkleber versehen vor dem Grundstück abzustellen.

Informationen aus anderen Ämtern und Behörden

Breitbandausbau im Landkreis Mittelsachsen – Cluster M Flächendeckender Ausbau des Glasfaser-Netzes

Der Landkreis steuert den Ausbau des Glasfasernetzes im gesamten Kreisgebiet in Projekten unter Einsatz von Fördermitteln des Bundes und des Freistaates Sachsen. Ziel ist die flächendeckende Versorgung bis 2030.

Eines dieser Projekte ist der Netzausbau im Cluster M mit den beteiligten Kommunen Augustusburg, Brand-Erbisdorf, Frankenberg, Leubsdorf, Niederwiesa und Mittweida sowie ein eigenwirtschaftlicher Ausbau in Flöha. Die Ausbaukonzession wurde mit Kreistagsbeschluss vom 28.05.2025 an die mitteldeutsche IT GmbH vergeben.

Voraussichtlich bis 2029 sollen dadurch 6.992 als unterversorgt geltenden Gebäude im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus, sowie zusätzlich ca. 1.000 unterversorgte Gebäude in Flöha ohne Beteiligungskosten für die Anschlussnehmer mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden.

Der Ausbau erfolgt in mehrere Etappen, d.h. es wird nicht in allen Kommunen gleichzeitig begonnen. Begonnen wird in Augustusburg, die anderen Kommunen folgen im weiteren Projektverlauf.

Die mitteldeutsche IT GmbH wird in Abstimmung und im Auftrag des Landkreises Mittelsachsen alle betroffenen Grundstückseigentümer vor Baustart in der jeweiligen Kommune kontaktieren und den Ausbau organisieren. Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sind in die Projekte eingebunden, hier vorwiegend zu Baulastträgerfragen und kommunalen Obliegenheiten.

Die offiziellen Ausbaukarten sowie vielfältigen Informationen zum Förderverfahren finden Sie immer über die Internetseite des Landkreises oder scannen Sie den QR-Code:

www.landkreis-mittelsachsen.de/breitband.html



Unterstützungsmöglichkeiten zur Existenzgründung Starten Sie erfolgreich in die Selbstständigkeit

Sie haben eine Geschäftsidee, möchten sich selbstständig machen oder ein Unternehmen übernehmen? Dann starten Sie jetzt durch und verwirklichen Sie Ihre Geschäftsidee! Profitieren Sie vom Know-how der Industrie- und Handelskammer (IHK)!

Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen, lädt im Januar 2026 zur Veranstaltungsreihe „Wenn Sie Ihr eigener Chef werden wollen“ in die IHK Freiberg, Halsbrücker Str. 34, ein. Die vier Module finden jeweils von 16.00 Uhr bis 19:00 Uhr am 26.01., 27.01., 28.01. und 29.01.2026 statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Unterstützung bei der Erstellung eines Unternehmenskonzeptes und Finanzplanes sowie zu den Themen Gewerberecht, Versicherungen, Steuerrecht, Buchführung und Marketing. Alle Module sind auch einzeln buchbar. Die Kosten pro Modul betragen 40 Euro.

Zur ersten Information für Interessierte, die sich selbstständig machen möchten, bieten wir den Existenzgründertreff an. Die Veranstaltung findet am 1. Dezember 2025 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der IHK Freiberg statt. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Chemnitz werden die wichtigsten Aspekte für die Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit behandelt. Im Anschluss haben Sie die Möglichkeit, Ihre speziellen Fragen mit den Beratern zu besprechen.

Sind Sie an den Veranstaltungen interessiert?

Möchten Sie weitere Informationen?

Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Jenny Göhler, E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5500.

Ansprechpartnerin im Fachbereich:

Jenny Göhler, Tel. 03731 / 79865 - 5500

Heute schon an morgen denken? Unternehmensnachfolge: Beratung und Unterstützung durch die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen

Sie möchten Ihr Unternehmen in vertrauensvolle Hände übergeben oder denken darüber nach, ein bestehendes Unternehmen zu übernehmen? Ob als Jungunternehmer mit neuen Ideen oder als erfahrener Inhaber kurz vor dem Ruhestand: Die Unternehmensnachfolge ist ein entscheidender Schritt, der gut vorbereitet sein will. Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen begleitet diesen Prozess. Gemeinsam mit erfahrenen Partnern bieten wir regelmäßig Sprechtag an. Dort erhalten Unternehmerinnen und Unternehmer in kostenfreien Einzelgesprächen praxisnahe Informationen zu rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Fragen. Unabhängige Experten geben wertvolle Tipps und individuelle Empfehlungen, damit die Nachfolge reibungslos gelingt.

Haben Sie Interesse an den Sprechtagen oder wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Susanne Schwanitz,

E-Mail: susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de,

Tel. 03731 / 79865-5402.

Die nächsten Sprechtage Unternehmensnachfolge in der IHK in Freiberg finden am 13.11.2025 und 11.12.2025 von 9.00 bis 16.00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist erforderlich, www.ihk.de/chemnitz; Suchnummer 1242666.

Ansprechpartnerin im Fachbereich:

Susanne Schwanitz, Tel. 03731 / 79865-5402.

IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen bietet Unterstützung über die Unternehmenswerkstatt Deutschland

Die IHK Chemnitz stellt ab sofort die „Unternehmenswerkstatt Deutschland“ als kostenfreies Online-Tool zur Verfügung. Die Plattform begleitet Unternehmen in allen Phasen – von der Gründung über die Sicherung bis hin zur Nachfolge – und bietet praxisnahe Hilfestellungen sowie direkte Vernetzungsmöglichkeiten.

Im Bereich **Existenzgründung** stehen eine Businessplanvorlage, Erklärvideos sowie ein bankenfähiger Finanzplan mit Liquiditäts- und Rentabilitätsrechnung zur Verfügung. Für die **Sicherung bestehender Unternehmen** bietet das Krisenthermometer eine schnelle Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und zeigt Handlungsoptionen auf. Ergänzend unterstützt ein Notfall-Handbuch bei der Absicherung von Betrieb und Arbeitsplätzen. Zur **Unternehmensnachfolge** stellt die Plattform unter anderem einen Unternehmenswertrechner und Mustervertragsvorlagen bereit. Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen begleitet den Prozess zudem

mit fachkundiger Beratung. Darüber hinaus können Nutzerinnen und Nutzer die Mediathek mit Videos und Aufzeichnungen zu Themen wie Datenschutz, Marketing oder Storytelling nutzen, sich über die Veranstaltungsdatenbank zu regionalen Terminen und Onlineformaten informieren sowie den Rechtsformfinder oder einen Persönlichkeitstest für Gründerinnen und Gründer einsetzen.

Probieren Sie das neue Portal gleich aus!

Interessierte können sich unter Eingabe der Suchnummer 6683230 auf www.ihk.de/chemnitz informieren.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Jenny Göhler, E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5500 zur Verfügung.

Ansprechpartnerin im Fachbereich:

Jenny Göhler, Tel. 03731 / 79865-5500.

IHK lädt Unternehmen zum Finanzierungssprechtag nach Döbeln ein

Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen lädt Unternehmen und Existenzgründer am 12. November 2025, ab 9.00 Uhr zum kostenfreien Finanzierungssprechtag nach Döbeln, in das Landratsamt Döbeln, Straße des Friedens 20 ein. Die Veranstaltung bietet Unternehmen und Existenzgründern eine gute Gelegenheit, sich über aktuelle sächsische Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren.

Unternehmerinnen und Unternehmer stehen in jeder Phase ihres Geschäftes vor finanziellen Herausforderungen, sei es in der Gründungsphase, bei Expansionen, Digitalisierungsvorhaben, der Weiterbildung von Mitarbeitern, der Einstellung ausländischen Personals oder der Nachfolgeplanung. Um konkrete Antworten auf Fragen zu verfügbaren Förderprogrammen zu erhalten, stehen die Vertretenden der Sächsischen Aufbaubank, der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft als kompetente Ansprechpersonen vor Ort zur Verfügung. Sie zeigen auf, welche spezifischen Mittel für betriebliche Investitionen zur Verfügung stehen, Unterstützung beim nachhaltigen Wirtschaften bieten und erläutern die relevanten Richtlinien. Die Bürgschaftsbank informiert darüber, was bei fehlenden Sicherheiten unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die steuerliche Forschungszulage. Sie ermöglicht es, Unternehmen einen Teil ihrer Aufwendungen für Forschung und Entwicklung steuerlich geltend zu machen – unabhängig von Branche oder Unternehmensgröße. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen eröffnet dies attraktive Chancen, innovative Vorhaben anzustoßen oder auszubauen.

Die Teilnehmenden erfahren, wie die Zulage beantragt werden kann, welche Kosten anrechenbar sind und wie die Förderung mit weiteren Programmen kombiniert werden darf.

Interessierte können sich unter Eingabe der Suchnummer 1242670 auf www.ihk.de/chemnitz anmelden.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Susanne Schwanitz,

E-Mail: susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de,

Tel. 03731/79865-5402 zur Verfügung.

Ansprechpartnerin im Fachbereich:

Susanne Schwanitz, Tel. 03731/79865-5402.



Verein zur
**Entwicklung der
Erzgebirgsregion**
Flöha- und Zschopautal e.V.



Einladung zur Informationsveranstaltung für Vereine und Initiativen

Der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. möchte in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. die Arbeit von Vereinen und Initiativen unterstützen und lädt zu einer Schulung ein

**am 4. November 2025, 18.00 bis 20.00 Uhr,
in das medizinisch-kulturelle Zentrum „Lindenhof“
Leubsdorf, Borstendorfer Straße 3, 09573 Leubsdorf.**

Unter dem Thema „Vereinssatzungen aktiv gestalten – Engagement flexibel ermöglichen“ geht es um folgende inhaltlichen Schwerpunkte:

- Anforderungen an die Satzung aus gemeinnützigkeits- und vereinsrechtlicher Sicht
- Gestaltungsmöglichkeiten und Spielräume
- Handlungsbedarf zur Satzungsänderung
- Entspricht die Satzung Ihrem tatsächlichen Vereinsleben? Chancen und Risiken
- Flexible Satzungsgestaltung für ein aktives Vereinsmanagement

Die Veranstaltung richtet sich an ehrenamtlich tätige Mitglieder von Vereinen, Verbänden, Initiativen und Projekten. Praxisrelevante Fragen der Teilnehmenden und der Erfahrungsaustausch kommen dabei nicht zu kurz. Als Referentin steht Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. in bewährter Weise zur Verfügung. Das Schulungsmaterial wird zu Beginn der kostenfreien Veranstaltung ausgereicht.

Wir bitten um Anmeldung **bis zum 26. Oktober 2025** per E-Mail, telefonisch, über unsere Homepage oder online über den QR-Code:

**Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion
Flöha- und Zschopautal e. V.**

Regionalmanagerin Andrea Pöttscher
Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan

Telefon: 037292 / 289766

E-Mail: info@floeha-zschopautal.de

www.floeha-zschopautal.de



Wälder, Wiesen und unsere Gewässer sind keine Deponien!

POLIZEIDIREKTION
CHEMNITZ



Der Herbst ist da und damit verbunden fallen vielerorts wieder Garten- und Grünschnittarbeiten an. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Grünschnitt, Laub und sonstiger Abfall richtig entsorgt werden muss.

Wälder, Wiesen und unsere Gewässer sind keine Deponien!

Regelmäßig entsorgen einige Mitbürger Abfälle einfach in die Umwelt. Dies ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Bußgeldern bis zu 100.000 Euro abgestraft.

Auch das Verbrennen von Gartenabfällen und nassem Gehölz ist laut den jeweiligen örtlichen Polizeiverordnungen sowie den

Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und den dazu erlassenen Verordnungen verboten. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können gem. § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehörden-Gesetzes mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Gemeinsam schützen wir unsere Umwelt!

Ihr/e Bürgerpolizist/in

Polizeihauptkommissar **Frank Hübner**
und Polizeihauptmeisterin **Susanne Seidler**

Nichtamtliche Mitteilungen

Informationen

Essen vor der Blutspende: DRK gibt Tipps zur idealen Vorbereitung – Gesunde Spender*innen sichern die Patientenversorgung



Für alle, die entweder zum ersten Mal, aber auch für diejenigen, die regelmäßig eine Blutspende leisten, ist es insbesondere vor und nach der Spende wichtig, in ausreichender Menge zu essen und zu trinken. Ideal ist hier eine Mahlzeit von gewohnter Größe, die am besten ein bis zwei Stunden vor der Blutspende eingenommen wird.

- Die Mahlzeit sollte kohlenhydratreich und fettarm sein
- Bereits am Tag vor der Blutspende sollten die Mahlzeiten nicht zu fettreich sein
- Um den Eisenverlust durch die Blutspende auszugleichen, empfiehlt sich eine eisenreiche Ernährung zum Beispiel mit Fleisch, aber auch mit Gemüsesorten wie Linsen oder weißen Bohnen
- 12 Stunden vor und einige Zeit nach der Blutspende sollte auf Alkohol verzichtet werden
- Vor und nach der Blutspende viel (alkoholfrei) trinken
- Kurze Ruhephase einhalten und Imbiss nach der Spende nutzen

Vor der Blutspende, bei der ein halber Liter Blut entnommen wird, ausreichend zu essen, trägt dazu bei, den Kreislauf zu stabilisieren und das Risiko von Schwindel, der durch den Flüssigkeitsverlust bei der Spende hervorgerufen werden kann, zu verringern.

Die in der Nahrung enthaltenen Fette werden im Blutplasma transportiert. Ein zu großer Fettgehalt beeinträchtigt die Qualität des Plasmas. Dies ist auch bei einer Vollblutspende relevant, da diese nach der Spende in die Bestandteile Erythrozyten (rote Blutkörperchen), Thrombozyten (Blutplättchen) und Plasma aufgetrennt wird.

Weitere Informationen zu diesem Thema sind im Blutspendemagazin unter

<https://www.blutspende.de/magazin/von-a-bis-0/essen-vor-der-blutspende> nachzulesen.

Da die Erythrozyten und insbesondere die Thrombozyten nur eine kurze Haltbarkeit haben, macht der Monat Oktober mit den Feiertagen am 3. und in vielen Bundesländern zusätzlich am 31. Oktober Sonderblutspendetermine am Wochenende notwendig, um die Patientenversorgung lückenlos gewährleisten zu können. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bietet an ausgewählten Spendeorten am Samstag, 4. Oktober 2025, und auch am Samstag, 1. November 2025, Spendemöglichkeiten an.

Alle DRK-Blutspendetermine unter

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline **0800 / 11 949 11** sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Weiterführende Informationen auch unter www.blutspende.de/magazin

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

am Dienstag, dem 14.10.2025,

15.30 – 18.30 Uhr

in der Grundschule Niederwiesa

Mühlenstraße 21 (neues Gebäude)

09577 Niederwiesa



BIBLIOTHEK – Unsere Tipps für den Monat Oktober 2025

Neue Romane

Afflerbach: Bergsommer
Bast: Der Schmuckpalast (Band 1 – 3)
Below: Unsere Frühstückspension am Meer
Braun: Die Insel der wilden Träume
Esser: Fräulein Liebe und das Glück der Bücher /
... und der Traum vom Leben
Ford: Friend Zone
Johannson: Abschied von der Villa Sanddorn (6)
Mommssen: Das Licht in den Wellen
Müller: Die Dolmetscherin
Neumann: Wo die wilden Kräuter blühen
Owens: Der Ruf der Kalahari
Scheer: Ostsee-Intrige (Krimi)
Schnell: Call my heart home / Keep my heart safe
Schönbeck: Bonbonglück an der Nordsee (1) /
Karamellzauber an der Nordsee (2) / 3. Schokoladenduft
an der Nordsee
Shaw: Der Buchladen am Ende der Welt
Strobel: Welcome home (Thriller)
Summers: Sommerglück in der Villa Sehnsucht /
Meeresleuchten in der Villa Sehnsucht
Uhlig: 50 ist kein Tempolimit
Wahl: Windstärke 17
Zinn: Glutrotes Erzgebirge (Krimi)

Kinderbücher für die Allerkleinsten

Der kleine Siebenschläfer – Spiel mit mir!
Wer feiert da im tiefen Wald? /
Wer wohnt da im tiefen Wald?
Wie wohnen die Waldtiere?

Kinderbücher

Die drei ??? Kids – Vorsicht, Zombies! / Teufelskicker –
Das Turnier / Ttkg junior – Tatort Fußballplatz
(Bücherhelden)
Die drei ??? Kids – Geheimnis um CubeMax /
Teuflische Küche / Fiese Fälscherbande
Endlich 13 – jetzt starte ich richtig durch
(weiß nur noch nicht, wohin)
Eselherbst – Eselchen Mimi freut sich auf die Erntezeit
Eule Elli und der Neue im Wald
Für mein Leben seh ich kunterbunt /

Jungs verstehen das nicht / Die Jungsverstehenin /
Knalltütenwunder / Mein Leben ist ganz grosses Kino –
nur leider bin ich im falschen Film
Hase Hibiskus und die (K)Einschlafparty
Henri Henriette – Streiten verboten!
Das kleine Kamel – Zu Hause in der Wüste
Die Küstencrew – 5. Giftalarm am Strand
Lian, die Tierdetektivin – Wo ist Blob?
Mein Zuhause, dein Zuhause – mit Frieda Dachs den
Wald entdecken
Neon & Bor – Erfinderkinder
Ostwind – Auf großer Reise
P.S.: Du bist ein Geschenk!
Roboter-Alarm! (Bücherhelden) (Exit – das Buch Kids)
Sportstars erzählen: Mein Weg zur
Fußball-Nationalmannschaft (Klara Bühl)
Superbrain Comics – Expedition Weltraum
Urlaub am Abgrund (Was ist was Comic)
Wir zwei – Ein Jahr voller Geschichten
Wonder und ich – Ein Wunder kommt selten allein
Young Comics – Spookyzone

Kindersachbücher

Das Alpaka (Meine große Tierbibliothek)
Steinpilz, Adler, Edelweiß / Steinpilz, Trüffel, Pfifferling

CD's / DVD's / Spiele

Bibi Blocksberg – 158. Der fliegende Bürgermeister /
159. Ins Bild gehext!
Bibi & Tina – 118. Der Kanuausflug
Kira Kolumna – Gamingfieber (Folge 20)
Der kleine Drache Kokosnuss – und der geheimnisvolle
Tempel / und die Wetterhexe / Expedition auf dem Nil /
und die Reise zum Nordpol

Sachbücher

Gassi-Training
Jane Austen / #metoo (100 Seiten)
Kaffee / Tee für dummies
Nordfriesische Inseln und Halligen
111 himmlische Orte in Hessen,
die man gesehen haben muss

Ihre Bibliothek Niederwiesa

Bahnhofstraße 9 · 09577 Niederwiesa · Tel. 03726 / 3282 · E-Mail: bibliothek@niederwiesa.de

Montag und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Gefördert vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen



**Vom 13.10.
bis 17.10.2025
bleibt die Bibliothek
geschlossen.**

Veränderte Öffnungszeiten der Historischen Schauweberei ab 1. November 2025

Sehr geehrte Einwohner,

ab November verändern sich die Öffnungszeiten des Museums wie folgt:

Mittwoch: 15.00 – 19.00 Uhr

Donnerstag bis Sonntag: 10.00 – 16.00 Uhr

Bei rechtzeitiger vorheriger Terminabsprache auch außerhalb dieser Öffnungszeiten.

Kontakt:

Historische Schauweberei Braunsdorf

Inselsteig 16, 09577 Niederwiesa, Ortsteil Braunsdorf

Fon: 037206 / 899800 oder 0151 / 43178038

E-Mail: tourismus-kultur@niederwiesa.de

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer

Homepage www.historische-schauweberei-braunsdorf.de.

Informationen der Arbeitsgruppe Ortsgeschichte

Aus der Rubrik „Berufe aus vergangenen Zeiten“:

Weisungs- und Bekanntmachungswesen um 1900 – Der Beruf des Amtsschreibers

Wie Geheimsachen seinerzeit in die Lande verkündet wurden

Heutzutage sind Informationen allzeit und schnell verfügbar. Das gilt natürlich nicht nur für allgemeinbildende Inhalte, sondern auch im Verwaltungswesen werden elektronische Medien genutzt. Für uns ist heute ein zügiger Informationsfluss selbstverständlich.

Wenn wir jetzt mal einige Jahrzehnte zurück denken und uns in die Zeit um 1900 versetzen, dann erforderte das seinerzeit deutlich mehr personellen und zeitlichen Aufwand. Unerlässlich war es, dass die erlassenen Weisungen zeitnah und zeitgleich in allen Verwaltungseinheiten des Landes verkündet wurden. Kopiergeräte gab es ja noch nicht – also musste alles per Hand geschrieben werden. Dafür gab es beim Land Sachsen und bei verschiedenen Behörden damals Amtsschreiber.

Das waren Beamte, die in Amtsverwaltungen der Herzöge, Grafen oder städtischen, kirchlichen oder Landesverwaltungen – in unteren oder mittleren Funktionen – das Schreiben von Dokumenten, das Protokollieren und die Mitschriften amtlicher Vorgänge übernahmen.

Wir haben mal im Archiv gestöbert und einen Beispielvorgang herausgesucht.

Auch schon vor dem ersten Weltkrieg gab es eine jährliche Mobilmachung in allen Orten, wozu entsprechende Weisungen zum Verfahren erlassen wurden.

Vorliegend handelt es sich um eine Geheimsache vom 20. Oktober 1900 mit amtlicher Empfehlung des Bezirkskommandeurs aus Chemnitz, dass „schon im

Frieden“ ... „augenfällige Anschläge“ ... mit dem Wortlaut ... „Mobilmachung ausgesprochen. Der Gemeindevorstand“ bereitgehalten werden sollen.

Im Falle der tatsächlichen Ausrufung einer Mobilmachung sollten diese Aushänge dann nur noch mit einem Datumsstempel versehen werden.

Als Grund dafür wurde Folgendes angegeben: „Die schnelle Bekanntgabe der Mobilmachung, sobald diese von amtlicher Seite bekannt geworden ist, hat vor allem den Zweck, den Mannschaften des Beurlaubtenstandes möglichst viel Zeit für Ordnung ihrer häuslichen Verhältnisse zu verschaffen.“

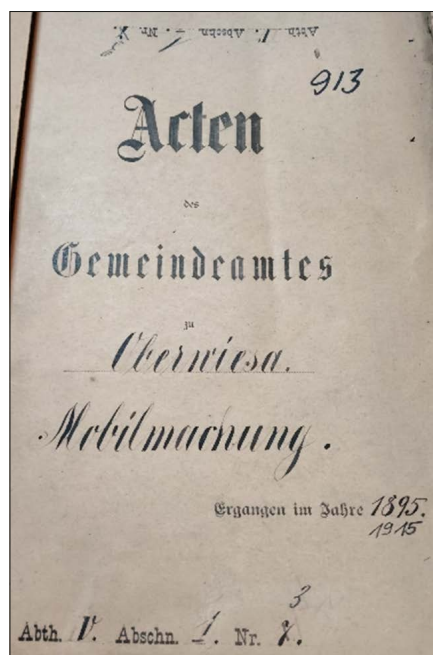


Abb. 1: Aktendeckblatt des Gemeindeamtes Oberwiesa „Mobilmachung 1895 – 1915“

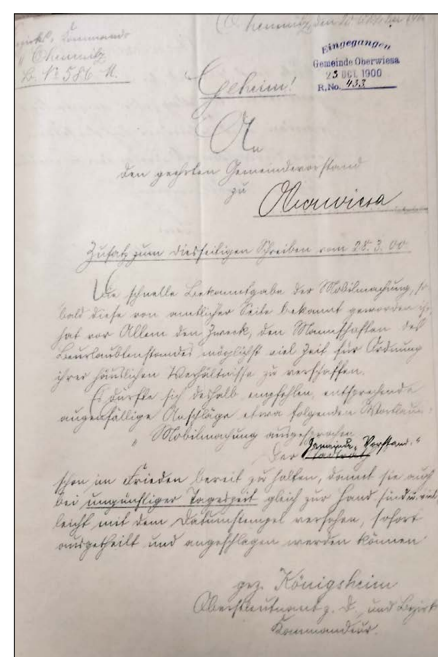


Abb. 2: Mobilmachung 1900

Aus dem Eingangsstempel ist zu erkennen, dass dieses Schriftstück bereits am 23. Oktober 1900 bei der Gemeinde Oberwiesa vorgelegen hat.

Der Prozess dieser Bekanntgabe begann also an einem Samstag und war abgeschlossen am darauffolgenden Dienstag.

Nun stelle man sich das einfach mal vor: Am Samstag veranlasste der Kommandeur Königsheim in Chemnitz seine Empfehlung. Daraufhin wurde eine Anzahl von Amtsschreibern beauftragt, den Inhalt zu vervielfältigen. Das hieß also, dass diese das Schreiben für jede Kommune im Bereich der Kommandantur abgeschrieben haben.

Aus dem vorliegenden Dokument ist jedoch erkennbar, dass auch zu jener Zeit

schon der Fortschritt Einzug gehalten hatte.

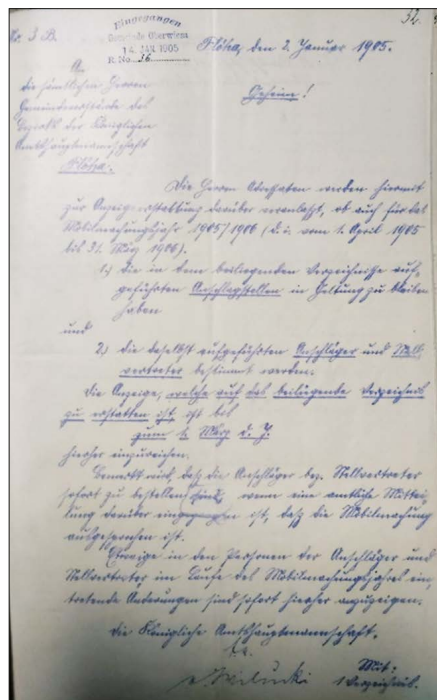


Abb.3:
Geheimsache Mobilmachung 1905

Um 1800 wurde in Italien das Durchschreibepapier erstmals verwendet.

Auch in unserem Dokument wurde offensichtlich mit Durchschlag gearbeitet. Das verringerte den Vervielfältigungsaufwand immerhin um 50 %. Lediglich der Ortsname wurde manuell eingetragen und aus „Stadtrat“ wurde nach Streichung der „Gemeindevorstand“.

Doch nicht in jedem Bereich der öffentlichen Verwaltung gab es damals schon diese Arbeitserleichterung.

Als weiteres Beispiel kann man die Geheimsache zur jährlichen Mobilmachung aus dem Jahr 1905 gesehen werden.

Diese wurde in der Amtshauptmannschaft Flöha am 2. Januar 1905 (Montag) verfasst. In der Gemeinde Oberwiesa lag dieses am 14. Januar 1905 (Samstag Folgewoche) vor.

Diese Geheimsache wurde erkennbar per Hand geschrieben – mit Tinte und einschließlich Tintenflecken.

Die Geheimsache wurde an „die sämtlichen Herren Gemeindevorstände des Bezirks der königlichen Amtshauptmannschaft Flöha“ versandt.

Die Gemeindevorstände wurden ersucht, für das Mobilmachungsjahr 1905/1906 folgende Auskünfte zu erteilen.

1. Inwieweit die Verzeichnisse zu den Anschlagstellen weiterhin gültig sind
2. Inwieweit die dafür benötigten Anschläger und deren Stellvertreter ordnungsgemäß benannt sind.

Der Beruf des Amtsschreibers war also sehr entscheidend für die damalige Zeit. Und auch der Zugang zu geheimen Informationen war für diese Berufsinhaber gegeben. Es ist also nachvollziehbar, dass dieser Beruf nur durch entsprechend veredigte Beamte ausgeübt wurde.

Heute ist der Beruf des Amtsschreibers jedoch infolge des technologischen Fortschritts bedeutungslos geworden.

Nachträglich

**Nachträglich unsere
herzlichen Glückwünsche
in Niederwiesa**

Zum 75. Geburtstag Hans-Joachim Tänzer



**Wir gratulieren
zum 60. Hochzeitstag**

Lichtenwalde

Ute und Roland Schöner



Aus den Vereinen

Heimspielplan Abteilung Handball SV Grün-Weiß Niederwiesa



Austragungsort: Zweifelhalle OS Niederwiesa

- **Männer** – Regionalklassenpokal Südwestsachsen 25/26
SV Grün-Weiß Niederwiesa – SV 04 Plauen-Oberlosa e.V. 18.10.2025 13.00 Uhr
- **Männer** – Regionpokal Südwestsachsen 25/26
SV Grün-Weiß Niederwiesa – HV Gröna e.V. 19.10.2025 16.00 Uhr

Änderungen vorbehalten – aktueller Spielplan <https://hvs-handball.de/ligen-pokale>

Spielpläne Abteilung Fußball SV Grün-Weiß Niederwiesa



Herren – 1. Kreisliga

Austragungsort: „Walter-Reichert-Stadion“, Niederwiesa

- | | |
|--|---------------------------|
| • SPG Eubaer SV/SV Grün-Weiß Niederwiesa – BSC Rapid Chemnitz 2 | So. 19.10.2025, 13.00 Uhr |
| • SPG Eubaer SV/SV Grün-Weiß Niederwiesa – FSV Grün-Weiß Klaffenbach 2 | So. 02.11.2025, 12.00 Uhr |
| • SPG Eubaer SV/SV Grün-Weiß Niederwiesa – SV Viktoria 03 Einsiedel 2 | So. 16.11.2025, 12.00 Uhr |

Herren Ü 35 – 1. Kreisklasse

Austragungsort: „Walter-Reichert-Stadion“, Niederwiesa

- | | |
|---|---------------------------|
| • SpG SV Grün-Weiß Niederwiesa/Eubaer SV – FSV Limbach-Oberfrohna e.V | Sa. 08.11.2025, 13.00 Uhr |
|---|---------------------------|

A-Jugend – 1. Kreisliga

Austragungsort: „Walter-Reichert-Stadion“, Niederwiesa

- | | |
|--|---------------------------|
| • SpG Eintracht Erdmannsdorf/ Aug. / Niederwiesa – TV Vater Jahn Burgstädt | So. 26.10.2025, 10.00 Uhr |
| • SpG Eintracht Erdmannsdorf/ Aug. / Niederwiesa – SpG Hohenfichte/Wildenstein | Sa. 15.11.2025, 14.00 Uhr |

B-Jugend – 1. Kreisoberliga

Austragungsort: Sportplatz Ebersdorf Höhensonne, Max-Saupe-Str., 09131 Chemnitz

- | | |
|---|---------------------------|
| • SpG IKA / Niederwiesa / Auerswalde – SpG Neukirchen / SV Eiche Reichenbrand | So. 02.11.2025, 13.00 Uhr |
|---|---------------------------|

D-Jugend – 1. Kreisliga

Austragungsort: „Walter-Reichert-Stadion“, Niederwiesa

- | | |
|--|---------------------------|
| • SV Grün-Weiß Niederwiesa – SpG Langhenndorf 2 / Kleinwaltersdorf | Sa. 01.11.2025, 10.30 Uhr |
|--|---------------------------|

E-Jugend – 1. Kreisklasse

Austragungsort: „Walter-Reichert-Stadion“, Niederwiesa

- | | |
|---|---------------------------|
| • SV Grün-Weiß Niederwiesa – Oederaner SC | Sa. 01.11.2025, 09.30 Uhr |
|---|---------------------------|

Sieg beim Landespokal für die Jugendfeuerwehr Niederwiesa

Mit einer Zeit von 1:55,03 Minuten und damit 1,2 Sekunden schneller als der Zweitplatzierte hat die Jugendfeuerwehr Niederwiesa den nur aller 2 Jahre ausgetragenen Landespokalwettbewerb der Jugendfeuerwehren in der Disziplin Gruppenstaffette gewonnen.

Dabei gilt es für die 6 Wettkämpfer in einem Staffellauf schnellstmöglich eine Schlauchleitung aufzubauen, verschiedene Feuerwehreknoten zu binden und mit Hilfe einer Kübelspritze mehrere Büchsen von Podesten herunter zu spritzen.

Chancen auf eine vordere Platzierung hat nur, wer den Parcours einerseits möglichst schnell absolviert und dies vor allem auch fehlerfrei, denn jeder Fehler „kostet“ 15 Strafsekunden.



Die siegreiche Mannschaft mit dem Pokal vor der Kulisse von Schloss Rochlitz

Nachdem sich unsere Mannschaft in der Altersgruppe „Jungen bis 14 Jahre“ im Juni diesen Jahres beim Kreisausscheid bereits gegen die Konkurrenz im Landkreis durchsetzen konnte, qualifizierten sie sich damit für die Teilnahme am Landespokalwettbewerb.

Und so war bereits zum Ende der Sommerferien noch einmal akribische Trainingsarbeit angesagt, die unsere Jungs unter der Leitung von Axel Thiele, Jakob Reinhardt und André Miesel aber hochmotiviert angingen.

Am letzten Augustwochenende traten dann in Rochlitz mehr als 60 Mannschaften aus ganz Sachsen in 5 Wertungsgruppen gegeneinander an um ihre Besten zu ermitteln.

Gegen starke Konkurrenz aus 14 Mannschaften konnte sich unsere Mannschaft in 2 Wertungsläufen vor allem durch schnelle und fehlerfreie Läufe gegen die vermeintlich favorisierten Mannschaften schließlich durchsetzen. Unterstützt wurde unsere Mannschaft durch zahlreiche mitgereiste Kameraden unserer Feuerwehr.

Da die Laufzeiten während des Wettkampfes nicht bekanntgegeben wurden war der Jubel bereits groß als feststand, dass Niederwiesa das Podium erreicht hat und umso größer als die Mannschaft als Sieger genannt wurde.

Nach einem anstrengenden Wettkampftag feierten die Jugendlichen den Sieg mit ihren Betreuern im Gerätehaus bis in den späten Abend (oder war es bereits Morgen?).

Herzlichen Glückwunsch noch einmal zu diesem tollen Erfolg!

Ralf Reinhardt, Wehrleiter



Herbstfest der Feuerwehr Lichtenwalde

Liebe Freunde der Lichtenwalder Feuerwehr,

wir sagen danke, dass Sie mit uns gefeiert haben. Vier Tage lang waren unsere Tore offen und Sie konnten Feuerwehr ganz nah erleben. Am Mittwoch nutzten Sie die Gelegenheit, einfach mal so auf Probe Feuerwehrmann zu sein. Sie konnten als Übung hautnah erleben, was es heißt, eine Technische Hilfeleistung nach einem Verkehrsunfall durchzuführen.

Die AG Ortsgeschichte Lichtenwalde hat uns am Donnerstag auf eine Reise in die History unseres Ortes mitgenommen. Die AG Ortsgeschichte hat spannende Geschichten herausgesucht. Oft gab es diesen AHA-Moment ... so war das oder aha, der ist der/die und was ist im Laufe der Jahre geworden.

Am Freitag wurde mit dem Fanfarenzug Crimmitschau e. V. mit einem Fackelumzug der Weg zum Feuerwehrhaus frei getrommelt und ein gemütliches Wochenende konnte beginnen.

Am Samstagnachmittag hatten wir eine Reihe historische Fahrzeuge, Abschlepp- und Bergefahrzeuge zur Besichtigung aufgereiht. Das THW und die Polizei stellte sich und ihre Arbeit vor. Herzlichen Dank an die Fa. Rosenke, die einen Blick aus luftiger Höhe über Lichtenwalde ermöglichte.

Das Highlight zum Samstagabend war unsere Reise mit dem Traumschiff durchs Zschopautal in die große, weite Welt. Das Schiff war bis auf den letzten Platz besetzt und die Mannschaft hat für beste Stimmung gesorgt.

Wir bedanken uns ganz herzlich, bei allen Unterstützern und Mitwirkenden für unser Herbstfest.

Wenn's brenzlig wird, sind wir für Sie da!

Ihre Feuerwehr Lichtenwalde



Matthias Miesel
Wehrleiter

Peggy Rantzsch
Vereinsvorsitzende



Jugendfeuerwehren der Gemeinde erstmals zu Gast in Bestwig

Die Idee dazu wurde zu später Stunde während des Neujahrsempfanges der Gemeinde Bestwig zwischen den Jugendfeuerwehrwarten unserer beiden Orte geboren: wir könnten doch mal ...

... ein gemeinsames Erlebniswochenende für unsere beiden Jugendfeuerwehren organisieren. Nur wenig später war die Einladung nach Bestwig ausgesprochen und ein Termin gefunden.

Und so machten sich 21 Jugendliche und ihre Betreuer aus Niederwiesa und Lichtenwalde am 08.08.2025 auf den Weg ins Sauerland.

Ziel war die idyllisch gelegene Freizeitanlage in Bestwig-Andreasberg, die mit

ihren Sport- und Spielmöglichkeiten den idealen Rahmen für ein abwechslungsreiches Programm bot. Die benachbarte Schützenhalle, sonst Ort für manche Festlichkeit, war das Quartier für die Gäste aus Sachsen.

Nach der langen Anreise kam der von den Bestwigern organisierte Grillabend gerade recht und das eine oder andere Kennenlernspiel trug dazu bei, dass sich die 38 Teilnehmer schnell näherkamen.

Das Highlight am Samstag war der Besuch des Freizeitparks Fort Fun, wo gemeinsam Achterbahnen, Wildwasserbahn und Shows erkundet wurden.



Am Nachmittag bot sich die Gelegenheit, die neueste Einsatztechnik der Feuerwehr der Gesamtgemeinde Bestwig in Augenschein zu nehmen. Klar, dass sich Jugendliche und Betreuer hier intensiv zum Thema Fahrzeugkunde weiterbildeten.



Wer bis dahin gedacht hatte, dass es Erzbergbau nur im Erzgebirge gab, der konnte am Sonntag seinen Wissenshorizont bei einem Besuch des Erzbergwerkes Ramsbeck erweitern. Unter Tage erfuhren die Jugendlichen und Betreuer, wie hart die Arbeit im Bergbau früher war, und konnten selbst einmal in die Rolle der Bergleute schlüpfen.

Am frühen Nachmittag ging es dann mit vielen neuen Eindrücken versehen auf die Heimreise, nicht ohne vorher die Einladung nach Niederwiesa für einen Gegenbesuch im nächsten Jahr ausgesprochen zu haben.

Ein herzliches Dankeschön für die Organisation dieses erlebnisreichen Wochenendes und für die uns entgegengebrachte Gastfreundschaft in Bestwig.

Dazu gehört auch die folgende kleine Episode: zwei unserer Betreuer erkundeten am Abend den Rundweg um und durch den Ortsteil Andreasberg, als sie aufgrund ihrer Feuerwehrbekleidung von zwei älteren Herren angesprochen wurden. Diese erkundigten sich intensiv nach

den Feuerwehren in Sachsen und luden die beiden zu sich nach Hause ein. Es stellte sich heraus, dass es sich um zwei Kameraden der Feuerwehr Bestwig handelte, die viele Jahre lang Jugendfeuerwehrarbeit in der Feuerwehr Bestwig betrieben hatten.

Soweit uns überliefert wurde, war es für die Beteiligten ein ziemlich langes Gespräch ...

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Ralf Reinhardt & Matthias Miesel

Gemeindewehrleitung
der Feuerwehr Niederwiesa



Entsorgung



Entsorgungstermine Oktober 2025

RESTABFALL

in Niederwiesa

am 14.10. und 28.10.2025

in Braunsdorf/Lichtenwalde

am 09.10. und 23.10.2025

(EKM-Abfallsäcke sind im Bürgerservice zum Preis von 4,90 EUR erhältlich)

GELBE TONNE für Leichtstoffe

in Niederwiesa

am 14.10. und 28.10.2025

in Braunsdorf/Lichtenwalde

am 10.10. und 24.10.2025

BLAUE TONNE für Pappe und Papier

in Niederwiesa

1. Termin (Tour P1)

am 16.10.2025

Abholung auf folgenden Straßenzügen:

Am Dorfbach, Am Hopfenberg, Am Rosenhag, Am Rotdorn, Am Zapfenbach, An der Bahnlinie, Arthur-Emmerlich-Str., Auenblick, Bahnhofstr., Bestwiger Str., Blumenweg, Braunsdorfer Str., Chemnitzer Str., Dresdner Str., E.-Thälmann-Str., Feldstr., Fichtenweg, Friedrichstr., Gärtnerweg, Grenzstr., Heinrich-Heine-Str., Hohlweg, Jagdweg, Karl-Marx-Str., Kurze Str., Lichtenwalder Str., Mühlenstr., Schulstr., Spielergasse, Steiler Weg, Talstr., Terrassensiedlung, Wiesengrund, Zum Bahnhof, Zum Naturbad

2. Termin (Tour P2)

am 04.10.2025 und 01.11.2025

Abholung auf folgenden Straßenzügen: Bergstr., Eubaer Str., Forststr., Frauenstr., Heinrich-Zille-Str., Kirchstr., Obere Beutenberghäuser, Tunnelstr., Waldstr., Wiesenstr.

in Braunsdorf/Lichtenwalde

am 04.10.2025 und 01.11.2025

BIOABFALL

in Niederwiesa, Braunsdorf und Lichtenwalde

am 09.10., 16.10., 23.10., 30.10. und 06.11.2025

Die Entsorgung erfolgt wie im Abfallkalender veröffentlicht.

Eventuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Bei Rückfragen und Problemen wenden Sie sich bitte an:

Becker Umweltdienste GmbH
Betriebsstätte Freiberg
Fraensteiner Str. 95, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 3087-14 und -24

Fäkalienentsorgung

Die Entsorgung in Niederwiesa einschließlich Lichtenwalde und Braunsdorf erfolgt über die Firma

UMTECH GmbH Rochlitz

Telefon: 03727/621831 o. Fax: 621832

E-Mail: info@umtech-erlau.de

Ansprechpartnerin:

Frau Christine Schwarze

Alle Kunden werden zweimal im Jahr angeschrieben. **Aufgrund dieser Karte können die Wunschtermine vereinbart werden.** Diese werden als Tourenentsorgung beim ZWA Hainichen zur Abrechnung gegeben. Von dort erhalten die Kunden Ihre Gebührenbescheide.

Eine Ausnahme bilden bei biologischen Anlagen die Wasserauffüllung bzw. Spül-

leistungen bei Endreinigung oder Verstopfung, da erfolgt die Rechnungslegung über die UMTECH GmbH Rochlitz.

In Notfällen bitte anrufen und sollte die Wetterlage es zulassen, wird umgehend geholfen.

UMTECH GmbH Rochlitz

Mittweidaer Str. 1, 09306 Erlau

Kultur und Freizeit

Aufruf für „Weihnachtlichen Flohmarkt“ in Niederwiesa zum Pyramidenfest am 1. Advent

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wenn sich die Blätter an den Bäumen färben, steht auch bald Weihnachten vor der Tür.

Der Duft von Räucherkerzen weht durch die Häuser, alle Wichtel, Nussknacker, Räuchermänner und Engelchen werden aufgeweckt und finden ihren Platz in unseren Wohnzimmern.

Und vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen etwas, dass keinen Platz mehr findet, aber ein anderer würde sich darüber freuen. Ob Weihnachtskugeln, die farblich nicht mehr passen,

Holzfiguren, die einen neuen Besitzer suchen oder Tischdecken, die aus dem Schrank in ein neues Zuhause wandern.

Unser Flohmarkt soll ganz im Zeichen von Weihnachtsartikeln stehen. Wer also etwas anbieten möchte, ist hier genau richtig. Thematisch passende Artikel können von privat an privat für kleines Geld verkauft werden. Schauen Sie schon mal auf dem Dachboden oder im Keller in die Weihnachtskisten!

Sie möchten teilnehmen? Dann kontaktieren Sie bitte Frau Seifert unter Tel. 03726/718620 oder per E-Mail sekretariat@niederwiesa.de. Anmeldungen sind **bis zum 16.11.2025** möglich.



Foto: Ina Brink

Die Macher der Tuche

LESUNG

im Museum

Historische Schauweberei Braunsdorf

Ina Brink

Die Macher der Tuche

FREITAG

31. OKTOBER

18:30 Uhr

Eintritt 7 Euro für Lesung, Museumsbesuch und Speckfettbemme (wir würden uns freuen, Sie dazu schon 17:30 Uhr bei uns im Museum zu begrüßen).

Inselsteig 16 | 09577 Niederwiesa

Die Architektin, Kunsthandwerkerin und Schriftstellerin Ina Brink präsentiert ihr edles Buch und erzählt eine Geschichte der Tuchmacherei aus ihrer Heimatstadt Forst/ Lausitz, einst eine der größten Tuchmacherhochburgen. Verwoben ist die Erzählung mit der rund zweieinhalb Jahrhunderte langen Geschichte ihrer eigenen Tuchmacherfamilie.

Die Einrichtung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Chemnitz
Kulturhauptstadt
Europas



TAGE DES TRADITIONELLEN HANDWERKS IM ERZGEBIRGE



HISTORISCHE SCHAUWEBEREI BRAUNSDORF

- 11.00 und 14.00 Uhr Vorführung historischer Textilmaschinen **Inselsteig 16 | 09577 Niederwiesa**
- Schauweben am Handwebstuhl
- Wollstübl Heike Kühn und Annett Hoser | Naturfasern handgefärbt und handgesponnen, Schauspinnen und Wollverkauf
- Marlies Schaefer | handgenähte Taschen und Vorführung an der Nähmaschine



Die Einrichtung wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des von
den Abgeordneten des Sächsischen
Landtags beschlossenen Haushaltes.

Chemnitz
Kulturhauptstadt
Europas

**2025 PARTNER-
KOMMUNE**



ERZGEBIRGE
DIE ERLEBNISHEIMAT

18.-19. OKTOBER 2025

VON 10 BIS 17 UHR

WWW.ERZGEBIRGE-TOURISMUS.DE/TAGE-DES-HANDWERKS

texTour traditionell zum Tag des traditionellen Handwerks



18. und 19. Oktober 2025

Ein Wochenende voller Handwerkskunst in Niederwiesa, Frankenberg/Sa. und Hainichen.

Unter dem Motto „texTour traditionell“ laden die drei Kommunen im Verbund **texTour** herzlich zum „Tag des traditionellen Handwerks“ ein. Besucherinnen und Besucher können alte Handwerkstechniken entdecken, Vorführungen erleben und selbst aktiv werden.

1. Historische Schauweberei Braunsdorf

Samstag und Sonntag, 18. und 19. Oktober 2025, jeweils 10.00 – 17.00 Uhr

Ort: Inselsteig 16, 09577 Niederwiesa

- Vorführung historischer Textilmaschinen, 11.00 und 14.00 Uhr
- Wollstüßl – Naturfasern handgefärbt und handgesponnen
- Schauspinnen und Wollverkauf
- Marlies Schäfer – handgenähte Taschen und Vorführung an der Nähmaschine
- Vorführungen am Handwebstuhl



Für weitere Informationen:

www.historische-schauweberei-braunsdorf.de

2. Erlebnismuseum ZeitWerkStadt Frankenberg/Sa.

Sonntag, 19. Oktober 2025, 10.00 – 18.00 Uhr

Ort: Chemnitzer Straße 64, 09669 Frankenberg/Sa.

- **Töpfern:** Traditionelles Handwerk hautnah erleben
- **Drehesel-Vorführung & Basteln** für Kinder mit der Volkskunstwerkstatt Dittersbach
- Kreatives **Upcycling** mit Dante Art Design
- **Imkerverein Frankenberg e.V.:** Kerzen gießen & rollen, Einblicke in die Imkerei, Honigverkauf
- **Malerei & Grafik** von Winfried Hacker
- **Führungen mit der „Weberin“** (11.00 und 14.00 Uhr) zur Geschichte der Textilindustrie in Frankenberg

Der Eintritt erfolgt zu den regulären Öffnungszeiten und Eintrittspreisen der ZeitWerkStadt.

Für weitere Informationen:

www.zeit-werk-stadt.de

3. Hainichen und Ortsteile

Sonntag, 19. Oktober 2025

Ort: Drechslerei Volkmar Wagner,

Pappelallee 7a, 09661 Hainichen / Ortsteil Riechberg

- 9.00 bis 17.00 Uhr, Werkstatttrundgänge im „Schneemannland“ und zahlreiche Mitmachangebote (Basteln, Zinn gießen, Spinnen am Spinnrad, Eierkratzen, Seile drehen, Bogenschießen, Schnitzen, Klöppel- und Schmiedevorführungen, Filz- und Nähservice)
- Schützengesellschaft Schönerstadt 1862 e.V.
- **Eintritt: frei**

Ort: Atelier „Jan Lange – Lederarbeiten“,

Bahnhofstr. 10, 09661 Hainichen

- 10.00 bis 17.00 Uhr, Rund ums Lederhandwerk. Informatives und Anschauliches über Tierhaltung, pflanzlich gegerbtes Rindsleder und Nachhaltigkeit mit Vorführungen zur handgefertigten Sattlernäht
- Informationen unter: Lederarbeiten Jan Lange, Veranstaltungen
- **Eintritt: frei**



Lederhandwerk an der
Bahnhofstraße 10
und Schaufensterausstellung
Textil? Zukunft!

© Stadt Hainichen/S. Krätzsch

Ort: Webschule, Albertstr. 1, 09661 Hainichen

- 11.00 Uhr, „Zeitreise durch die Firmengeschichte G. F. Leonhardt in Hainichen“ – Vortrag von Carola Bunde, Döbeln. Ab 1794 widmete sich Gotthelf Friedrich Leonhardt der Tuchmacherei und expandierte in der Stadt und in Böhrigen. Zeitweise beschäftigte die Firma bis zu 300 Arbeitern. Die Fabrikate genossen einen exzellenten Ruf, was internationale Auszeichnungen belegen, u. a. 1862 in London, 1867 in Paris, 1879 in Sydney. Die Inflation zwang das Familienunternehmen 1923 zum Aufgeben. Veranstaltung des Gellert-Museums Hainichen.
- **Eintritt: frei**

Ort: Gelände am Rahmenberg, 09661 Hainichen

- 14.00 Uhr, Einweihung einer Gedenktafel. Carl Gustav Leonhardt sen. war ein bedeutender Flanellwarenfabrikant in Hainichen und Böhrigen, ein Naturliebhaber und Gellertverehrer. Zufällig entdeckte ein Ehepaar aus Hainichen eine von ihm gestiftete Granittafel mit einem Gellertspruch auf einem Privatgrundstück in der Sächsischen Schweiz. Auch Leonhardts Nachfahren können nicht sagen, wo sie einst stand. Weil es aber sicher scheint, dass er an der Errichtung der Camera Obscura beteiligt war, wird die von der Stadt erworbene Tafel ihren neuen Platz auf dem Rahmenberg erhalten. Veranstaltung der Stadtverwaltung Hainichen.
- **Eintritt: frei**

Ein vielfältiges Programm erwartet Sie. Ob beim Zuschauen, Mitmachen oder Staunen – Groß und Klein können sich auf spannende Einblicke in die Handwerkskunst freuen.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch
im unserem „texTour-Verbund“.**

Tierheim Chemnitz-Röhrsdorf



Ich bin Daggy (7,5 Jahre alt) und eine ganz arme Maus, mit fast null Chance auf ein eigenes Zuhause.

Ich bin super lieb zu allen Zweibeinern und absolut keine Schnappschildkröte, sondern ein Engel sagen die Tierpfleger immer. Jetzt fragen Sie sich warum ich dann nicht vermittelbar bin? Das Problem ist meine Allergie und das macht mich zum hoffnungslosen Fall, obwohl ich damit eigentlich ganz gut leben kann. Ich kam mit einer völlig entzündeten Haut ins Tierheim, alles war offen und mein Besitzer wusste sich nicht mehr zu helfen

und hatte auch kein Geld für Untersuchungen. Ich wurde dann komplett durchgecheckt und heraus kam eine hochgradige Futtermittelallergie. Ich vertrage nur Insektenfutter, die Kosten für einen 10 kg Sack (reicht für 2 Monate) liegen bei ca. 65 €. Aber damit nicht genug, ich habe auch noch eine Hausstaubmilbenallergie, deshalb muss mein Zuhause ohne Teppichboden sein und ich sollte mindestens 1 x pro Woche mit einem Spezialshampoo gewaschen werden. Das lasse ich mir super gefallen, auch das Föhnen ist für mich in Ordnung. Hier im Tierheim wischen sie mich nach dem Gassigehen oder spielen im Auslauf immer mit einem feuchten Lappen ab, damit sich keine Pollen im Fell verfangen können. Meine Haut ist viel besser geworden und mir geht es gut. Manchmal bekomme ich noch Allergietabletten (ca. 10 €/Monat), wenn die Pollenzeit ganz schlimm ist.

Hier im Tierheim lebe ich ohne Probleme mit einem Rüden zusammen und bin

auch bei den Gassigehern (auch mit Kindern) sehr beliebt.

Die Tierfreunde haben mir gesagt, dass es irgendwo da draußen ganz tierliebe Menschen gibt, der so einer treuen Seele wie mir, trotz Handycaps, ein Zuhause geben wird.

Wenn Sie mich gern kennenlernen möchten, dann rufen Sie bei den Tierfreunden an, ich würde mich riesig über Ihren Besuch freuen.

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127
09247 Chemnitz
Ortsteil Röhrsdorf
Tel. 03722 / 5927040
E-Mail:

tierherberge@tierfreunde-helfen.de

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di. / Do. / Fr. 16.00 – 18.30 Uhr
Sa. 14.00 – 16.00 Uhr
Mo. / Mi. / So. geschlossen



Finale der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025



Samstag, den 29. und Sonntag, den 30. November 2025 feiern wir gemeinsam das Finale der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 – ein Wochenende, das noch einmal sichtbar machen wird, was dieses besondere Jahr geprägt und getragen hat. Gemeinsam wollen wir diesen Moment nutzen, um zurückzublicken, aber auch nach vorn zu schauen – um zu zeigen, was aus Chemnitz und der Region noch wachsen kann.

Am Samstag, den 29. November, wird in Chemnitz mit einem offiziellen Programm das Finale eingeleitet: Neben der traditionellen, diesjährig europäischen Bergparade der Stadt Chemnitz, dem stimmungsvollen Weihnachtssingen des Theaters Chemnitz und dem Maker-Advent in der Chemnitzer Stadthalle lädt auch die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH am Abend zu einer gemeinsamen Feier ein.

Angebote im Landesverband AD(H)S Sachsen e.V. in der Selbsthilfe

Händelstraße 16, 09669 Frankenberg; Wir bitten für alle Angebote um eine Anmeldung.

Dies ist möglich unter: WhatsApp 0173 / 8220411 oder per E-Mail: selbsthilfe@adhs-sachsen.de



Angebote	Termin
AD(H)S – Gesprächsrunde für Eltern jeweils 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr	Mittwoch 12.11.2025
AD(H)S Stammtisch für Erwachsene jeweils 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr	Mittwoch 29.10.2025

Beratungsangebote
Antimobbing- u. Gewaltsprechstunde f. Kinder / Jugendliche Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder E-Mail WhatsApp: 0173 / 8220411, per E-Mail: info@adhs-sachsen.de
AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder E-Mail WhatsApp: 0173 / 8220411, per E-Mail: info@adhs-sachsen.de

Sächsischer AD(H)S-Fachtag am Samstag, dem 15.11.2025, Beginn 09.30 Uhr bis 14.00 Uhr
in der Erich-Viehweg-Oberschule Frankenberg; Anmeldung unter: www.adhs-sachsen.de

Kirchennachrichten

Andacht

Am ersten Sonntag im Oktober wird traditionell Erntedankfest gefeiert. So ist es auch bei uns in Niederwiesa. Erntedank ist ein uraltes Fest und findet sich in vielen Religionen. Betont wird, dass wir unser täglich Brot – unsere Nahrung nicht allein uns selbst verdanken, sondern dass es Gott ist, der es regnen lässt. Außerdem soll die Dankbarkeit dazu anspornen, auch dem Nächsten zu helfen, der weniger hat.

Wir leben heute in einem Land des Überflusses. Menschen, die im wahrsten Sinne um das täglich Brot ringen müssen, gibt es bei uns kaum noch.

Erstaunlicherweise sind trotzdem viele Menschen unzufrieden. Man sagt den Deutschen nach, dass sie gerne jammern. Vielleicht trifft da ein Wort, dass sich schon im Alten Testament findet. Beim Einzug in das gelobte Land lies Gott dem Volk Israel ausrichten, dass sie das Danken nicht vergessen sollten: Und wenn du gegessen hast und satt bist, sollst du den HERRN, deinen Gott, loben für das gute Land, das er dir gegeben hat. Dann aber hüte dich, dass dein Herz sich nicht überhebt und du den HERRN, deinen Gott, vergisst der dir all das Gute getan hat. Du könntest

sonst sagen in deinem Herzen: Meine Kräfte und meiner Hände Stärke haben mir diesen Reichtum gewonnen. Sondern gedenke an den HERRN, deinen Gott; denn er ist's, der dir Kräfte gibt, Reichtum zu gewinnen. (5. Mose 8, 7–17 in Auszügen)

Ich glaube, es ist Zeit für einen Perspektivwechsel – weg vom Jammern – hin zum Danken. Dabei lohnt es sich, auch mal auf die Dinge zu schauen, die wir trotz Krise immer noch haben – z. B. ein Dach über den Kopf, gefüllte Supermarktregale, ein hohes Maß an persönlicher Freiheit, Frieden und Sicherheit, um die uns Menschen in anderen Ländern oft beneiden. All dies kann zum Danken anspornen. Und das Beste ist, dass es Menschen nach dem Danken nachgewiesener Maßen besser geht. Auch davon weist die Bibel zu berichten: „*Jubelt, und freut euch über den HERRN, euren Gott! Denn er gibt euch Nahrung, wie es recht ist. Er schickt euch den Regen, Herbstregen und Frühjahrsregen wie in früherer Zeit.*“ (Joel 2,21.23)

Überlegen Sie doch einmal, wofür Sie gerade dankbar sind. Ich versichere Ihnen, Sie werden es nicht bereuen.

Ihr Pfarrer **Markus Preiser**



Bekanntmachungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft

LKG Niederwiesa, Chemnitzer Str. 2

Ganz herzlich möchten wir einladen zu unseren Versammlungen im Saal der LKG.

OKTOBER:	Gemeinschaftsstunde:	Sonntags, 19.30 Uhr
	Frauenstunde:	Dienstag, 21.10.2025, 19.30 Uhr



Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Flöha-Niederwiesa Oktober 2025

Sonntag, 05.10. – Erntedank	10.15 Uhr	Gottesdienst zum Erntedankfest, Kirche Niederwiesa, Superintendent Findeisen
Sonntag, 19.10. – 18. Sonntag nach Trinitatis	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Niederwiesa, Pfr. Preiser
Sonntag, 26.10. – 19. Sonntag nach Trinitatis	10.15 Uhr	Bläsergottesdienst zur Jahreslosung, Kirche Niederwiesa, Posaunenchor
Freitag, 31.10. – Reformationsfest	09.30 Uhr	Gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst zum Reformationsfest, Kirche Niederwiesa, Pfr. Preiser

Schloßkapelle Lichtenwalde

12.10.2025, 10.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Prädikant Jürgen Viertel in der Schloßkapelle Lichtenwalde

Ev.-Luth. Segenskirchgemeinde Chemnitz-Nord

Bereitschaftsdienste im Oktober 2025

APOTHEKENBEREITSCHAFT

So. 05.10., 8.00 Uhr – Mo. 06.10., 8.00 Uhr	Markt-Apotheke Zschopau	Lange Straße 16	Tel. 03725/21144
Mo. 06.10., 8.00 Uhr – Di. 07.10., 8.00 Uhr	Löwen-Apotheke Flöha	Fritz-Heckert-Straße 60	Tel. 03726/720326
Di. 07.10., 8.00 Uhr – Mi. 08.10., 8.00 Uhr	Apotheke an der Kuppe Gornau	Dittersdorfer Straße 9	Tel. 03725/344015
Mi. 08.10., 8.00 Uhr – Do. 09.10., 8.00 Uhr	Stadt-Apotheke Flöha	R.-Breitscheid-Str. 38 – 40	Tel. 03726/6300
Do. 09.10., 8.00 Uhr – Fr. 10.10., 8.00 Uhr	Schloß-Apotheke Augustusburg	Marienberger Straße 3	Tel. 037291/6536
Fr. 10.10., 8.00 Uhr – Sa. 11.10., 8.00 Uhr	Löwen-Apotheke Flöha	Fritz-Heckert-Straße 60	Tel. 03726/720326
Sa. 11.10., 8.00 Uhr – So. 12.10., 8.00 Uhr	Apotheke Grünhainichen	Chemnitzer Straße 44	Tel. 037294/1264
So. 12.10., 8.00 Uhr – Mo. 13.10., 8.00 Uhr	Löwen-Apotheke Flöha	Fritz-Heckert-Straße 60	Tel. 03726/720326
Mo. 13.10., 8.00 Uhr – Di. 14.10., 8.00 Uhr	Apotheke an der Kuppe Gornau	Dittersdorfer Straße 9	Tel. 03725/344015
Di. 14.10., 8.00 Uhr – Mi. 15.10., 8.00 Uhr	Stadt-Apotheke Flöha	R.-Breitscheid-Str. 38 – 40	Tel. 03726/6300
Mi. 15.10., 8.00 Uhr – Do. 16.10., 8.00 Uhr	Schloß-Apotheke Augustusburg	Marienberger Straße 3	Tel. 037291/6536
Sa. 18.10., 8.00 Uhr – So. 19.10., 8.00 Uhr	Löwen-Apotheke Flöha	Fritz-Heckert-Straße 60	Tel. 03726/720326
So. 19.10., 8.00 Uhr – Mo. 20.10., 8.00 Uhr	Apotheke Grünhainichen	Chemnitzer Straße 44	Tel. 037294/1264
Mo. 20.10., 8.00 Uhr – Di. 21.10., 8.00 Uhr	Apotheke am Park Flöha	Augustusburger Straße 77	Tel. 03726/784761
Di. 21.10., 8.00 Uhr – Mi. 22.10., 8.00 Uhr	Stadt-Apotheke Flöha	R.-Breitscheid-Str. 38 – 40	Tel. 03726/6300
Mo. 20.10., 8.00 Uhr – Mo. 27.10., 8.00 Uhr	Hirsch-Apotheke Gelenau	Straße der Einheit 110	Tel. 037297/7284
Mo. 27.10., 8.00 Uhr – Mo. 03.11., 8.00 Uhr	Kranich-Apotheke Eppendorf	Freiberger Straße 2	Tel. 037293/313

Zusätzlich zu den normalen Öffnungszeiten sind die oben aufgeführten Apotheken an den Wochenenddiensten rund um die Uhr dienstbereit. Außerdem können Sie für die Dienste unter der Woche außerhalb Öffnungszeiten einen Bereitschaftsplan unter www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche einsehen.

KASSENZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Im Zuge der bevorstehenden Notdienstreform entfällt der vierwöchige Bereitschaftsplan der regionalen Notdiensttermine. Stattdessen stehen ein QR-Code sowie ein Link zur Verfügung,

- <http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de>



Was bedeutet das für Patientinnen und Patienten?

Die neue Regelung stellt sicher, dass zahnärztliche Notdiensttermine aktuell, standortbezogen und digital abrufbar sind. Über den veröffentlichten QR-Code oder Link kann die nächstgelegene Notdienstpraxis jederzeit mit dem Smartphone oder Computer in Echtzeit gefunden werden. Damit wird der Zugang zur zahnärztlichen Notfallversorgung aus Sicht der KZV Sachsen vereinfacht und zeitgemäß gestaltet. Nach Eingabe Ihres Standortes und des gesuchten Tages auf der Homepage werden Ihnen die nächstgelegenen notdiensthabenden Praxen angezeigt. Diese ändern sich täglich.

Während der dort angegebenen **Sprechzeiten** sind die Zahnärztinnen und Zahnärzte und deren Mitarbeiter persönlich in der Praxis anzutreffen. Außerhalb der ausgewiesenen Sprechzeiten besteht bei besonderer Dringlichkeit weiterhin eine **Rufbereitschaft** für Behandlungen, die keinen Aufschub dulden. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte sind insbesondere für **folgende Notfälle** dafür telefonisch erreichbar:

- **Unfallverletzungen** im Zahn-, Mund und Kieferbereich wie Zahn- und Kieferfrakturen, Lippen- oder Zungenverletzungen. **Eine Vorstellung in einer ärztlichen Notaufnahme zum Ausschluss lebensbedrohlicher Verletzungen sollte im Vorfeld erfolgen.**
- **Nachblutungen** nach zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen, wie Zahnextraktionen oder Wurzelspitzenresektionen
- **feieberhaft, eitrige Entzündungen** des Zahnsystems

Schwellungszustände, die mit **Schluck- oder Atembeschwerden** einhergehen, stellen einen **potentiell lebensbedrohlichen** Zustand dar. Bitte wenden Sie sich an den Rettungsdienst und/oder suchen Sie umgehend ein Krankenhaus mit Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgischer oder HNO-ärztlicher Kompetenz auf.

Ärztbereitschaft Bereich:

Flöha, Augustusburg, Niederwiesa, Altenhain, Falkenau, Hohenfichte, Schellenberg

Tel. 116 117



Für dringende Notfälle ist jedoch weiterhin die 112 zu wählen.

Krankentransport ins Krankenhaus

Tel. 0371/19222

WOCHENEND- UND NACHT-DIENSTE DER TIERÄRZTE

KLEINTIER-NOTDIENST

Zentrale Notrufnummer für Klein- und Heimtiere

01805/843736

0,14 €/min aus dem Festnetz

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

Wählen Sie die Notrufnummer und Sie werden automatisch mit der Ihnen nächstgelegenen diensthabenden Praxis verbunden. (für Tierärzte in SH besuchen Sie bitte <https://tiernotdienst.sh>)

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen Gemeinde Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf

OKTOBER 2025

bis 19.11.

Ausstellung in der Historischen Schauweberei Textil? Zukunft! 2025 –

Eine Ausstellung „zum Begreifen“ Technisches Museum Braunsdorf, Inselsteig 16
Info: Tel. 037206 / 899800, Preis 3,- €, www.historische-schauweberei-braunsdorf.de

03.10. 14.30 – 16.30 Uhr

Parkkonzert zum Tag der Deutschen Einheit

Musikalische Unterhaltung am Konzertplatz im Schlosspark Lichtenwalde. Eintritt: 5,- € Erw., 4,- € ermäßigt, 13,- € Familie
Info: Tel. 037291 / 3800, Karten sind am Veranstaltungstag vor Ort an der Parkkasse erhältlich.
www.schloss-lichtenwalde.de, Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH

03.10. und 04.10.
Einlass ab 17.00 Uhr

Oktoberfestparty im Naturbad Niederwiesa

Bierauschank / Brezen / Grill / Cocktailbar / Zuckerwatte / Naschzeug, Eintritt: 20,- € pro Veranstaltungstag,
Kartenvorverkauf im Naturbad Niederwiesa, Info: Tel. 0172 / 3783906, www.naturbad-niederwiesa.de

04.10. und 05.10.
ganztägig

Schnitzfestival der Riesen Kürbisse – Kürbisfestival Lichtenwalde

Ausgewählte Kürbiskünstler werden aus den Riesen Kürbissen einzigartige Kürbis-Skulpturen schnitzen. Für interessierte Kürbiszüchter besteht die Chance auch schon an diesem Tag an Saatgut aus den Riesenfrüchten zu kommen.
Eintritt: im Tagesticket für das Kürbisfestival inkl. Tickets unter www.schloss-lichtenwalde.de/kuerbis
Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH

05.10. 11.00 + 13.00 Uhr

Schlossführung – Wechselvolle Schlossgeschichte

Das Barockschloss Lichtenwalde mit seinem angrenzenden Park ist ein wahres Kleinod. In seiner 800-jährigen Geschichte hat das Schloss schon viele Zeitenwenden und Besitzer kennen und gehen sehen. Auf unserer Tour durch Schlosskapelle, Schlosshof und historische Salons blicken wir gemeinsam auf die ehemaligen Schlossbewohner, architektonische Veränderungen und wechselnde Nutzung der vergangenen Jahrhunderte. Besonders in den gräflichen Repräsentationsräumen spüren wir den Glanz früherer Zeiten.
Tickets: 8,- € Erw. / 68,- € erm. / 218,- € Familien, www.schloss-lichtenwalde.de, Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH

06.10. 13.00 + 15.00 Uhr

Schokolade selbst gemacht – Wie wurde Schokolade eigentlich früher hergestellt?

In unserer Schoko-Werkstatt im barocken Schloss Lichtenwalde entdecken wir die spannende Geschichte des Kakaos – von der Bohne bis zur Tafel. Passend zum Ort erfahren wir, warum die Schokolade gerade in der Barockzeit so beliebt war. Dann wird's lecker: Gemeinsam rühren wir unsere eigene Schokolade an, gießen sie in Formen und basteln eine schöne Verpackung zum Mitnehmen. Für Kinder von 6 bis 12 Jahren und Familien, Tickets: 10,- € p. P., Tickets erhältlich unter www.schloss-lichtenwalde.de/tickets, Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH

06.10. 14.00 – 17.00 Uhr

Ausstellung zur Ortsgeschichte Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf

im Gebäude Chemnitzer Str. 1 A, 2. Etage, Info: Herr Günter Schindler, Tel. 0152/52197399, E-Mail: maxe.schindler@gmx.de

06.10.

18.00 Uhr

Lampionführung

Wenn im Schloss & Park Lichtenwalde die Lichter erlöschen, startet unser geheimnisvoller Rundgang. Nur mit Lampions ausgestattet, machen wir uns auf den Weg durch den Barockpark. Der funkelnde Schein unserer Lampions sorgt für eine magische Atmosphäre, während wir durch die dunklen Pfade wandern. Dabei erfährt ihr unterhaltsame Anekdoten und geheimnisvolle Legenden rund um Schloss Lichtenwalde. Und wer weiß, vielleicht entdecken wir so manch nachtaktives Tier ... Für Kinder von 6 bis 12 Jahren und Familien, Tickets: 10,- € p. P., Tickets erhältlich unter www.schloss-lichtenwalde.de/tickets, Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH

08.10.

15.30 Uhr

„Fusseltreff“ in der Schauweberei Braunsdorf

Treff zum Handarbeiten, Reden und Kaffeetrinken, Inselsteig 16, Braunsdorf, Tel. 037206 / 899800

09.10. 13.00 + 15.00 Uhr

Vogelfutter selbst gemacht

Nach einem kleinen Rundgang durch den Schlosspark Lichtenwalde bereiten wir den kleinen Piepmätzen in eurer Umgebung eine leckere Freude zu. Mit einer bunten Mischung aus Körnern, Nüssen und Fett entsteht nicht nur ein praktischer Vogel-Imbiss, sondern auch ein hübsches Deko-Element für euren Garten oder Balkon.
Für Kinder von 6 bis 18 Jahren und Familien, Tickets: 10,- € p. P., Tickets erhältlich unter www.schloss-lichtenwalde.de/tickets
Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH

09.10.

18.00 Uhr

Lampionführung

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren und Familien, Tickets: 10,- € p. P.,
Tickets erhältlich unter www.schloss-lichtenwalde.de/tickets, Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH

12.10. 13.00 + 15.00 Uhr

Schokolade selbst gemacht – Wie wurde Schokolade eigentlich früher hergestellt?

In unserer Schoko-Werkstatt im barocken Schloss Lichtenwalde entdecken wir die spannende Geschichte des Kakaos – von der Bohne bis zur Tafel. Passend zum Ort erfahren wir, warum die Schokolade gerade in der Barockzeit so beliebt war. Dann wird's lecker: Gemeinsam rühren wir unsere eigene Schokolade an, gießen sie in Formen und basteln eine schöne Verpackung zum Mitnehmen. Für Kinder von 6 bis 12 Jahren und Familien, Tickets: 10,- € p. P., Tickets erhältlich unter www.schloss-lichtenwalde.de/tickets, Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH

12.10.

18.00 Uhr

Lampionführung

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren und Familien, Tickets: 10,- € p. P.,
Tickets erhältlich unter www.schloss-lichtenwalde.de/tickets, Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH

- 15.10. 13.00 + 15.00 Uhr Vogelfutter selbst gemacht**
Nach einem kleinen Rundgang durch den Schlosspark Lichtenwalde bereiten wir den kleinen Piepmätzen in eurer Umgebung eine leckere Freude zu. Mit einer bunten Mischung aus Körnern, Nüssen und Fett entsteht nicht nur ein praktischer Vogel-Imbiss, sondern auch ein hübsches Deko-Element für euren Garten oder Balkon.
Für Kinder von 6 bis 18 Jahren und Familien
Tickets: 10,- € p. P., Tickets erhältlich unter www.schloss-lichtenwalde.de/tickets, Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH
- 15.10. 18.00 Uhr Lampionführung**
Für Kinder von 6 bis 12 Jahren und Familien, Tickets: 10,- € p. P.,
Tickets erhältlich unter www.schloss-lichtenwalde.de/tickets, Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH
- 18.10. und 19.10. ganztägig MANEGE FREI – Zirkus Acts im Park I Kürbisfestival Lichtenwalde**
An diesem Wochenende verwandeln die Kürbis-Artisten on Tour den Schlosspark Lichtenwalde in eine herbstliche Zirkusmanege. Farbenfrohe Walking-Acts, lustige Kürbisfiguren und artistische Überraschungen sorgen für staunende Gesichter und beste Unterhaltung zwischen goldenen Blättern und atemberaubenden Kürbisskulpturen.
Eintritt: im Tagesticket für das Kürbisfestival inkl. Tickets erhältlich unter www.schloss-lichtenwalde.de/kuerbis
Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH
- 19.10. 10.00 – 16.00 Uhr Tag des traditionellen Handwerks in der Historischen Schauweberei Braunsdorf**
11.00 und 14.00 Uhr Öffentliche Führung
• Wollstüb'l und Schauspinnen • Schlüsselbänder oder Armbänder weben
Info: Tel. 037206 / 899800, Preis 3,- bis 7,- €, www.historische-schauweberei-braunsdorf.de
- 19.10. 11.00 + 13.00 Uhr Schlossführung – Wechselvolle Schlossgeschichte**
Das Barockschloss Lichtenwalde mit seinem angrenzenden Park ist ein wahres Kleinod. In seiner 800-jährigen Geschichte hat das Schloss schon viele Zeitenwenden und Besitzer kommen und gehen sehen. Auf unserer Tour durch Schlosskapelle, Schlosshof und historische Salons blicken wir gemeinsam auf die ehemaligen Schlossbewohner, architektonische Veränderungen und wechselnde Nutzung der vergangenen Jahrhunderte. Besonders in den gräflichen Repräsentationsräumen spüren wir den Glanz früherer Zeiten.
Tickets: 8,- € Erw. / 68,- € erm. / 218,- € Familien, www.schloss-lichtenwalde.de, Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH
- 20.10. bis 02.11.2025 ganztägig Halloween-Woche – Kürbisfestival Lichtenwalde**
In der Halloween-Woche wird es schaurig schön im Schlosspark Lichtenwalde. Mit Bastelangeboten, Kürbisschnitzen, Kinderschminken und herbstlich-gruseliger Deko ist für leuchtende Kinderaugen gesorgt. Beim stimmungsvollen Lampionumzug durch den Park wird der Herbstabend zum magischen Erlebnis.
Eintritt: im Tagesticket für das Kürbisfestival inkl. / für die Lampionumzüge ist ein separates Ticket notwendig
Tickets erhältlich unter www.schloss-lichtenwalde.de/kuerbis, Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH
- 20.10. 14.00 – 17.00 Uhr Mediathek zur Ortsgeschichte Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf**
im Gebäude Chemnitzer Str. 1 A, 2. Etage, Info: Herr Günter Schindler, Tel. 0152/52197399, E-Mail: maxe.schindler
- 25.10. / 26.10. 10.00 – 18.00 Uhr Landbummel im Naturbad Niederwiesa**
Regionale und überregionale Händler bieten ein breites Sortiment an Produkten rund ums Thema Genuss, Kunsthandwerk und Garten, Info: Tel. 03726 / 6979-825, www.naturbad-niederwiesa.de, kontakt@kiwiri.de
- 26.10. 11.00 Uhr Öffentliche Führung in der Historischen Schauweberei**
Vorführung des Maschinenparks, Technisches Museum Braunsdorf, Inselsteig 16
Info: Tel. 037206 / 899800, Preis 7,- €, www.historische-schauweberei-braunsdorf.de
- 30.10. 17.00 Uhr Abbau des Braunsdorfer Maibaums**
Abbau Maibaum, Bahnhofsvorplatz / Gaststätte „Am Bahnhof“ – Biergarten
Veranstalter: Förderverein „Braunsdorf im Zschopautal“ e.V., www.braunsdorf-zschopautal.de
- 31.10. – 02.11. „HokusPokus – 4 x schwarze Kerze“ – Halloween-Wochenend-Special am alten Pferdestall**
und Auftakt unserer KerzenZiehSaison! Von Freitag, 31.10. bis Sonntag, 02.11., haben wir an diesem Wochenende von 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet. (letzte Annahme 16.45 Uhr). Für alle weiteren Wochenenden und Feiertage nehmen wir gern Reservierungen unter kontakt@feindesign-events.de entgegen. Wir freuen uns, wie immer auf eine kreative Zeit mit euch – Feindesign Events Am Alten Pferd stall, Schlossallee 7 in Lichtenwalde, Preise: 4 x Kerzen oder 2 x Kerzen + Haltergestalten = 25,50 €/p.P oder 2 x Kerzen „to go“ (ohne Basteln) = 16,50 €/p.P., Saisonende – Ende Winterferien
- NOVEMBER 2025**
- bis 02.11.2025 ganztägig Halloween-Woche – Kürbisfestival Lichtenwalde**
In der Halloween-Woche wird es schaurig schön im Schlosspark Lichtenwalde. Mit Bastelangeboten, Kürbisschnitzen, Kinderschminken und herbstlich-gruseliger Deko ist für leuchtende Kinderaugen gesorgt. Beim stimmungsvollen Lampionumzug durch den Park wird der Herbstabend zum magischen Erlebnis.
Eintritt: im Tagesticket für das Kürbisfestival inkl. / für die Lampionumzüge ist ein separates Ticket notwendig
Tickets erhältlich unter www.schloss-lichtenwalde.de/kuerbis, Veranstalter: A/S/L Schlossbetriebe gGmbH
- 02.11. 11.00 – 17.00 Uhr 25. Jubiläumshochzeitsmesse im rugs-Hotel Lichtenwalde**
Veranstalter: Hochzeitsservice an den Schlössern, Info: 0174 / 3160498
- 03.11. 14.00 – 17.00 Uhr Ausstellung zur Ortsgeschichte Niederwiesa mit den Ortsteilen Lichtenwalde und Braunsdorf**
im Gebäude Chemnitzer Str. 1 A, 2. Etage, Info: Herr Günter Schindler, Tel. 0152/52197399, E-Mail: maxe.schindler@gmx.de
- 07.11. + 08.11. Weihnachtssessen mit den Hutzenbossen im „Schwalbennest“ Niederwiesa**
4 Gänge Gänsemenü mit erzgebirgischer Musik, Preis: p. P. 67,50 €, Reservierung erforderlich Tel. 03726 / 712572
- 11.11. ab 11.00 Uhr Martinsgansessen im „Schwalbennest“ Niederwiesa**
Reservierung erforderlich Tel. 03726 / 712572

*Il pleure dans mon cœur.
Comme il pleut sur la ville.*

Ulrich Ferger

* 09.09.1949 · † 16.09.2025

**Unendlich traurig & dankbar
für die gemeinsame Zeit**

Eva Ferger

unsere Kinder Julia, Tobias, Marieke

unsere Enkel Tara, Una, Orla,

Kolja, Yuma

und Familien

und Geschwister



In guten Händen.



Eberhard Kunze
ANTEA Bestattungen GmbH

Flöha: Augustusburger Straße 74a
Frau Dagmar Bikkes, **Tel. (03726) 48 06**

Oederan: Chemnitzer Straße 36
Herr Andreas Kunze, **Tel. (037292) 39 20**

www.antea-kunze.de



Bestattungsunternehmen

CARMEN KUNZE



Vorsorgeregelung – Bestattungen aller Art

Tag und Nacht erreichbar:

09557 Flöha	Augustusburger Straße 51	Tel. 03726/720990
09117 Chemnitz	Limbacher Straße 410	Tel. 0371/8576335
09669 Frankenberg	Feldstraße 13	Tel. 037206/2351
09661 Hainichen	Poststraße 32	Tel. 037207/2215
04741 Roßwein	Damaschkestraße 12	Tel. 034322/43601

Hilfe in schweren Stunden seit über 30 Jahren

www.bestattung-carmen-kunze.de



die
autoprüfer



- amtliche Hauptuntersuchung (HU) gem. § 29 StVZO inkl. „Abgasuntersuchung“
- Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO

- Schaden- und Wertgutachten
- Campinggasprüfung G607
- Classic Data Partner

Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Jirschik
Jirschik Phone: 0172 3762797

Dipl.-Ing. (FH) Tom Kunath
Kunath Phone: 0152 52642015

Dresdner Straße 29 a | 09577 Niederwiesa
Tel. 03726 716088 | Fax. 03726 716087
Mail. die-autopruefer@gmx.de

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 9:00 – 17:00 Uhr
Fr. 9:00 – 12:00 Uhr



Balkonkraftwerke
Plug Play Solaranlagen - Speicher

- Günstige Angebote sofort zum Mitnehmen
- Große Auswahl an **Montagematerial** & pass. Zubehör
- Beratung & Abholung: Showroom/Lager Niederwiesa
- gleich Termin buchen: **Termin-RaviSolar.de**
- Günstige Umkreisanlieferung

Jetzt online informieren und
vor Ort beraten lassen!

mit dem
an Beratung

aus der Region
für die Region

Gönn Dir was -
Einfach so!

Ravisolar Niederwiesa www.ravi.energy

Grünlandpflege GLEWE GmbH

- Grundstücks- und Grünlandpflege
- Baum- und Heckenverschnitt
- Baumfällung und Baumstumpfräsen
- Dachrinnenreinigung

Mühlenstraße 5b • 09669 Frankenberg
Tel. 037206-895271 • 0176-24016492
info@glewe-gmbh.de

Juniorfeuerwehr
6 – 10 Jahre

Jugendfeuerwehr
10 – 16 Jahre

Aktuelle Termininformationen unter
www.ffw-niederwiesa.de
sowie
www.ffw-lichtenwalde.de

Sie möchten
eine Anzeige im
Niederwieser
Amtsblatt
veröffentlichen?

Melden Sie sich unter
Tel. 03726 / 7186-11
oder per E-Mail:
oeffentlichkeit@niederwiesa.de

Für ein gemütlich warmes Zuhause!

Teppiche & Teppichboden
Wir messen und beraten auch bei Ihnen zu Hause!

**TEPPICH
WITZSCHEL**

Mo. – Fr. 9 – 18 Uhr
Sa. 9 – 12 Uhr

Größtes Teppich- und Gardinenhaus der Region

Altenhainer Str. 50 • 09669 Frankenberg/Sa. • Tel.: 037206 / 2774

*Wir nehmen uns
Zeit für Sie ...*

IHRE NEUE BRILLE
wartet auf Sie ...

eine neue und aktuelle Brille
ist wichtig für entspanntes und klares Sehen
in der Fern- und Nahsicht.

Der Brillenkomfortkauf
macht es möglich!

Schon ab 25,- € / Monat* erhalten Sie Ihre neue Brille
inkl. einer Gesundheitsüberprüfung Ihrer Augen
(Tendenz Augeninnendruck) gleich mit dazu.

*Wir sind gern für Sie da,
gönnen Sie sich Zeit nur für Ihre Augen ...*

„Weil Sie es sich Wert sind!“

**Ihr Augenoptikermeisterteam
des Brillenzaubers**

* für 6, 12 oder 24 Monate ohne Zusatzkosten möglich

brillenzauber

Inh. Janett Malecha-Pech
Augenoptikermeisterin
Bestwiger Straße 8 • 09577 Niederwiesa • Tel. 03726 / 792697
info@derbrillenzauber.de • www.derbrillenzauber.de

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 9 – 18 Uhr
Fr. 9 – 16 Uhr
Mi., Sa. n. Vereinb.

TAG DER OFFENEN TÜR HERBSTFEST

mit Weinverkostung „PFÄLZER WEINE“

Fr. 10.10.2025 &
Sa. 11.10.2025

jeweils von 10 bis 16 Uhr

Clever renovieren und modernisieren!

Türen, Haustüren, Küchen, Treppen, Fenster, Spanndecken



- ✓ Ohne Rausreißen in nur einem Tag
- ✓ Türen nie mehr streichen
- ✓ Für alle Türen und Rahmen geeignet
- ✓ Über 1.000 Modelle zur Wahl

- ✓ Neue, moderne Fronten nach Maß
- ✓ Sie sparen bares Geld
- ✓ Erweiterungen nach Ihren Wünschen
- ✓ Modelle: Klassisch, Design, Landhaus

- ✓ Neue Stufen in Laminat oder Vinyl
- ✓ Kein Rausreißen des Treppenkerms
- ✓ Mehr Sicherheit dank Antirutschkante
- ✓ Beleuchtung in Stufe, Wange, Geländer

**Schnell, sauber,
solide, stilvoll**

Portas Fachbetrieb Kai Burkhardt
Auenweg 10 · 09669 Frankenberg · Tel. 037206 / 2937
info@burkhardt.portas.de · www.portas.de

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Entspannt & sicher Immobilien verkaufen



**JETZT
BERATUNGS-
TERMIN
SICHERN!**



Null-
Risiko



Mehr
Sicherheit



Mehr
Erlös



Hohe
Zeitersparnis



Mehr
Erfolg

Wir verkaufen Ihre Immobilie!

IMMÖTEUFEL
Neefestraße 9, 09119 Chemnitz

Rufen Sie uns an!
0371 / 23 55 23 13

Vermiete 3-Raum-Wohnung

in Niederwiesa

68,6 m², im 1. OG, Kaltmiete 6,00/m²

Kontakt: Tel. 01577 / 5978871



Vermiete in Niederwiesa

2-Raum-Wohnung

49,7 m², EG, Küche, Bad, Keller, Kammer

4,75 Euro pro m² Kaltmiete + Nebenkosten

Kontakt: Tel. 03726 / 6030

Erlebnisreise im Dourotal (Portugal) 2. - 9. Sept. 2026

aROSA
Schöne Zeit

„A-ROSA ALVA“ (Baujahr 2018) in Porto



- Bus ab/an Chemnitz + Lichtenau
- Flug ab/an Berlin nach Porto
- 7 Nächte Kreuzfahrt mit **Premium alles inklusive** (VollpensionPlus & ganztags Premium-Getränke)



**Bis 30.11.25 Frühbucherpreis pro Person
2-Bett - Außenkabine ab 2397 €
(ab 01.12.25 + 350 €)**

Veranstalter: A-ROSA Flussschiff GmbH, 18055 Rostock

Fordern Sie den detaillierten Flyer noch heute an!

Tag	Ort	An	Ab	Infos & Ausflugsmöglichkeiten (nicht inkl.)
02.09.	Porto	–	–	Bus nach Berlin, Flug nach Porto, Transfer, Einschiffung
03.09.	Porto Regua Pinhao	– 13:00 17:00	07:00 14:00	Ausflug in das Pilgerstädtchen Lamego mit beeindruckender Freitreppe und gotischer Kathedrale (Ankunft in Pinhao). Abendessen in einer Quinta (inklusive)
04.09.	Pinhao Barca d'Alva	– 19:00	13:00	indiv. Rundgang, u.a. mit Azulejos verzierter Bahnhof
05.09.	Barca d'Alva Vega de Terron	– 12:30	12:00	Ausflug in die spanische Stadt Salamanca (UNESCO Weltkulturerbe) mit Kathedrale, berühmter Universität und Altstadt mit Plaza Mayor
06.09.	Vega de Terron Pinhao	– 18:30	12:30	Ausflug Castelo Rodrigo - eine historische Kirchengemeinde mit geschichtsträchtiger Burgruine.
07.09.	Pinhao Regua Leverinho	– 09:00 19:00	07:00 15:00	Ausflug zum barocken Mateuspalast in Vila Real mit schönem, parkähnlichem Garten. Portugiesische Folklore-Show
08.09.	Leverinho Porto	– 10:30	08:30	Rundfahrt/-gang Porto mit Portweinverkostung. Die Altstadt (UNESCO-Welterbe) mit den glänzenden Azulejofassaden an Kirchen- und Häuserwänden ist pure Poesie.
09.09.	Porto	–	–	Ausschiffung, Rückflug nach Berlin, Bus nach Chemnitz

Tagesfahrten ins Tom-Pauls-Theater in Pirna

ab/an Chemnitz & Lichtenau, inkl. Altstadt- oder Theaterführung, Kaffee trinken, Abendessen, Veranstaltung

26.11.2025 (Mi)

mit Linda Feller -

„Ein kleines Kerzenlicht“

134 €/Person

16.12.2025 (Di)

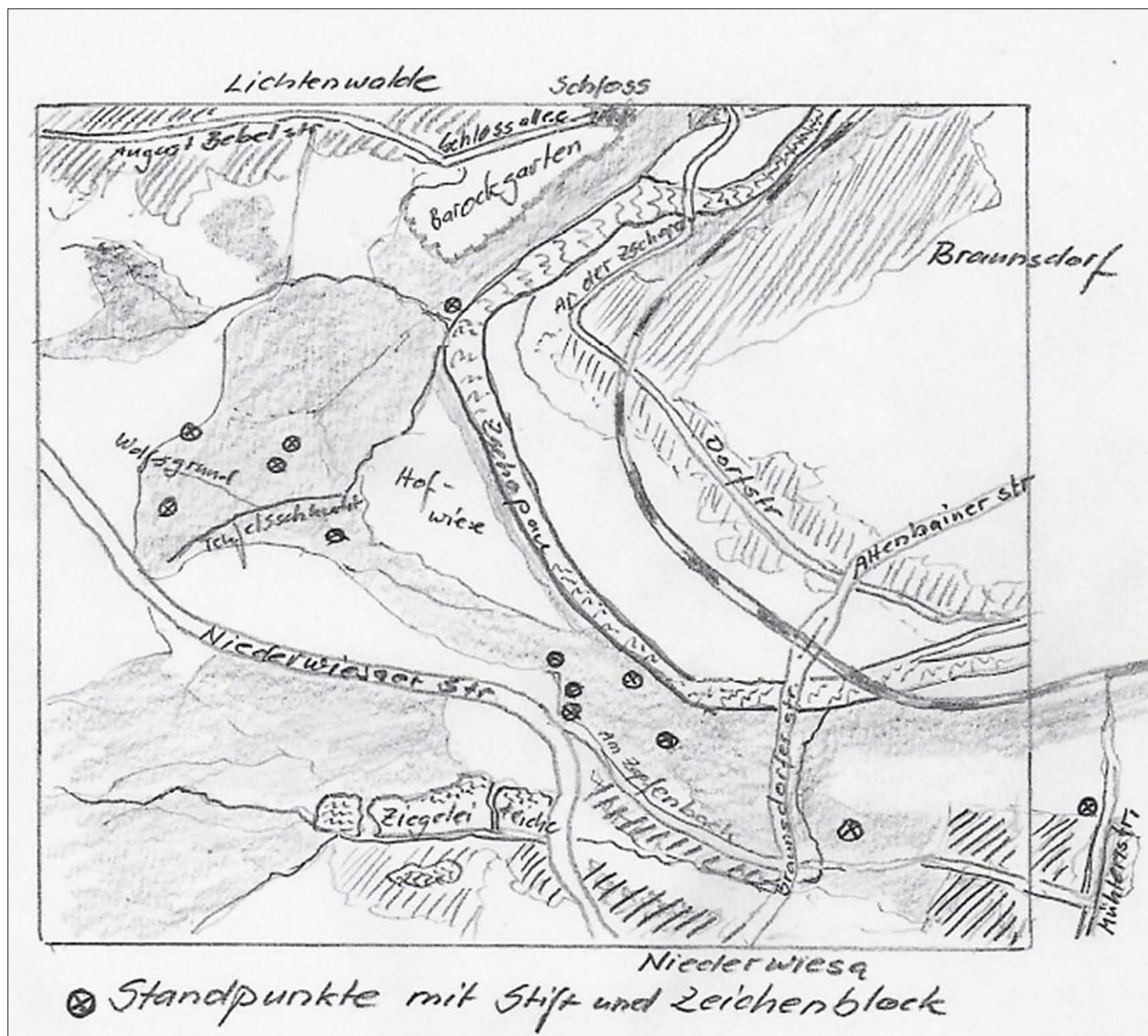
mit Tom Pauls -

„Ä Tännchen please“

142 €/Person

Reisebüro ReiseFreiheit
www.reisefreiheit.de • mail@reisefreiheit.de

Reisebüro ReiseFreiheit • OLI - Einkaufspark
09244 Lichtenau • Sachsenstraße 9
Telefon: 037208 - 5706 oder 037208 - 8 37 88



Liebe Kalenderfreunde!

Ich hoffe Sie hatten viel Freude beim Durchblättern des Kalenders und er hat Sie dazu angeregt, einmal öfter einen aufmerksamen Waldspaziergang zu unternehmen.

Zu Ihrem eigenen Schutz sollten Sie den Wald bei stürmischem Unwetter genauso wenig betreten wie Sie bei Sturm und hohem Wellengang auch nicht in der offenen See baden gehen.

Durch die langen Trockenperioden, die wir leider in den letzten Jahren hatten, haben die Bäume eine anstrengende Durststrecke durchlebt. Dies führt mitunter selbst bei trockenem ruhigem Wetter dazu, dass unvermittelt trockene Äste zu Boden fallen wie ich es auch bei meinen Zeichenausflügen erleben musste.

Gehen Sie mit sich und dem Wald sorgsam um.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude und schöne naturnahe Erlebnisse in unserer schönen Waldlandschaft.

Bei Interesse an einem Kalender 2026 senden Sie mir bitte bis Oktober 2025 eine Nachricht!

WhatsApp: 0173/9536423

E-Mail: info@faszien-training-chemnitz.de

Flidest Katjiff



Baumstumpf einer Buche am Waldrand in Lichtenwalde.

Es faszinierten mich die an dem Baumstumpf wachsenden Zweige mit all ihren Blättern. Junge und alte Buchen bilden über ihre Wurzeln ein echtes Netzwerk, das der Nachrichtenübermittlung und dem Austausch von Nährstoffen dient.

Oktober 2025

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

3. Tag der Deutschen Einheit, 26. Ende der Sommerzeit, 31. Reformationstag